



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 27. Oktober 2025

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 14.37 Uhr
Anwesend	Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Regierungsrat Biasotto Dölf (9.00 Uhr bis 10.00 Uhr) Kürsteiner Peter, Urnäsch (09.30 Uhr bis 12.00 Uhr) Nater Sandra, Herisau (Traktandum 5) Roth Stefan, Waldstatt (ganztags) Scherer Lukas, Herisau (ganztags)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Hans Koller, Teufen
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Leitung Parlamentsdienst; Wahl 2025
3. Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden; Neubauprojekt
4. Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes: Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau; Genehmigung
5. Appenzellerland Tourismus AG (ATAG); Leistungsauftrag 2026-2028
6. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden 2025; Kenntnisnahme
7. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden per 31. Dezember 2024; Kenntnisnahme
8. Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2025; Kenntnisnahme

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Geschätzte Gäste und Medienvertreter

Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

«Man wäre in Gmünden besser eine Kuh als ein Mensch», schrieb 1972 der damalige Anstaltsseelsorger Arthur Steiner in einem Leserbrief in der Appenzeller Zeitung. Er wollte damit auf die damaligen Haftbedingungen aufmerksam machen. In meinen einleitenden Worten möchte ich kurz auf einige Aspekte der Entwicklung der Strafanstalt Gmünden eingehen. Bei der Vorbereitung auf die heutige Sitzung hat mich besonders die menschliche Dimension der Geschichte berührt. Ich kannte Pfarrer Arthur Steiner persönlich – er hat mich konfirmiert. Als Jugendlicher hörte ich oft spöttische Bemerkungen, er solle sich lieber um Wichtigeres kümmern als um die sogenannten «Schlunggis», wie man im Volksmund die Eingewiesenen nannte. Heute, mit einem anderen Blick auf die Welt, erkenne ich, wie weitsichtig und menschlich sein Engagement war. Die Zwangsarbeits- und Strafanstalt Gmünden nahm 1884 ihren Betrieb auf – nach einem langen Weg, der bereits 1856 mit einer Petition der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft begann. Ziel war es damals, «liederliche und arbeitsscheue» Personen zu disziplinieren, die in den Armenhäusern der Gemeinden nicht mehr geduldet waren. «Erziehung durch Arbeit» war die Devise. Von Beginn an wurde der Arbeit grosse Bedeutung beigemessen – vom Falten einfacher Papiertüten bis hin zu harter körperlicher Arbeit zur Kiesgewinnung. Über Jahrzehnte prägten Landwirtschaft und Waldarbeit den Alltag. Wenn ich heute an einem Marktstand der Strafanstalt Gmünden aromatisierte Meersalze oder handgefertigte Produkte sehe, spüre ich, dass Arbeit heute dort sinnstiftend und entwicklungsfördernd verstanden wird. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Mehrfachfunktion der Anstalt. Neben Strafgefangenen wurden dort auch sogenannte «Administrativ Eingewiesene» untergebracht – Menschen, die ohne gerichtliches Urteil auf Antrag der Bürgergemeinden und mit Beschluss des Regierungsrates eingewiesen wurden. Insgesamt 579 Männer und 90 Frauen aus unserem Kanton waren betroffen. Damit wurden Grundrechte verletzt und die Gewaltentrennung missachtet. Die damaligen Fehlentwicklungen fanden erst spät Anerkennung: Die Bundesrätinnen Eveline Widmer-Schlumpf und Simonetta Sommaruga entschuldigten sich im Namen des Bundes offiziell bei den Betroffenen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Erst 1981 wurden die Bestimmungen über die administrativen Versorgungen mit der Revision des Zivilgesetzbuchs aufgehoben. Ich verzichte darauf, die aus heutiger Sicht unmenschlichen Haftbedingungen im Detail zu schildern. Stattdessen möchte ich zwei Schicksale erwähnen, die mich beim Aktenstudium besonders bewegt haben: Da war Maria M., ein lediges Dienstmädchen, und Karl Z., ein Schreiner – beide administrativ eingewiesen, beide ineinander fest verliebt. Maria gelang es immer wieder, Karl kleine Briefchen zuzustecken, ihn zur Flucht zu ermutigen. Sie trafen sich heimlich, hofften auf eine gemeinsame Zukunft – vielleicht sogar auf ein Kind. Doch ihre Liebe wurde entdeckt: Karl landete in der Dunkelzelle, Maria in Einzelhaft. Trotz allem hielten sie Kontakt, planten erneut die Flucht. Ein Mitinsasse verriet sie, beide kamen ins Untersuchungsgefängnis Trogen. Später wurde Maria nach Gmünden zurückgebracht, Karl nach Regensdorf verlegt. Ob sie sich je wieder begegnet sind – das bleibt ungewiss. Solche Geschichten, solche Schicksale gab es viele. Wenn wir heute über den Neubau der Strafanstalt Gmünden diskutieren, dann tun wir das im Bewusstsein, einen menschenwürdigen

Strafvollzug zu ermöglichen. Zeitgemässe Haftbedingungen können diesen Weg unterstützen – und den Gedanken der Resozialisierung Wirklichkeit werden lassen.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt die Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Beim Aufrufen der Fraktionsvoten melden Sie sich bitte an und ich werde dann den Namen der sprechenden Person nach der Anmeldung aufrufen, damit alle wissen, auch im Livestream, wer spricht.
- Bitte geben Sie bis 10 Uhr Ihren Wunsch zum Mittagessen an. Dieses Mal auf den Blättern, die draussen aufliegen. Leider ist die Online-Umfrage im Moment nicht bei allen Versionen möglich. Man arbeitet allerdings daran. In der nächsten Sitzung wird es wieder eine Online-Umfrage geben, bei welcher man sich im Voraus anmelden kann.

Der Ratsvorsitzende bittet den stellvertretenden Leiter des Parlamentsdienstes, Damian Rüger, den Appell durchzuführen.

Es sind 63 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 32.

2. Leitung Parlamentsdienst; Wahl 2025

Mit Bericht vom 24. September 2025 beantragt das Büro des Kantonsrates, Damian Rüger, Rorschach, als Leiter Parlamentsdienst zu wählen.

Kantonsratspräsident Koller–Teufen: Ich bitte Damian Rüger, den Saal für das Traktandum zu verlassen. Als Mitglied des Wahlausschusses möchte ich den Wahlantrag des Büros begründen. Einstimmig schlägt das Büro des Kantonsrates vor, Herrn Damian Rüger als Leitung des Parlamentsdienstes zu wählen. Der Wahlausschuss hat aus 17 Bewerbungen, vier kompetente Personen zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Im Anschluss mussten sich zwei Bewerbungen einem intensiven Assessment unterziehen. Im Bericht wird ausgewiesen, dass Herr Damian Rüger nutzbringende Eigenschaften für die Anstellung mitbringt, und er wird für diese Stelle empfohlen. Herr Damian Rüger hat mit seinem Bewerbungsdossier überzeugt. Weiter beeindruckt er mit seiner offenen, authentischen Art. Er beeindruckt mit seiner Motivation und der grossen Bereitschaft, Weiterbildungen anzugehen. Er hat bereits über eine längere, anspruchsvolle Übergangsphase den Parlamentsdienst interimistisch geleitet und kennt so den Betrieb ganz gut. In einem Gremium, in welchem jährlich Personen wechseln, kann er jetzt die notwendige Kontinuität bieten, die für den Parlamentsdienst sehr wichtig ist.

Gewählt ist mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen Damian Rüger, Rorschach.

Schmid–Urnäsch: Ich persönlich störe mich daran, dass der 2. Vizepräsident nicht entsprechend gekleidet ist. Dies hat in meinen Augen mit Respekt vor dem Amt zu tun. Ich bitte, dass Kantonsrat Rüegg–Heiden in Zukunft entsprechend standardmässig gekleidet ist, das heisst, mit Krawatte. Wenn man das nicht will, muss man nicht in das Büro des Kantonsrates. Das ist relativ einfach.

Rüegg–Heiden: Danke für den Hinweis. Ich bin meist mit Krawatte im Rat. Allerdings habe ich mir, wenn man meinen Fuss sieht und ich leider nur in Jeans kommen kann, erlaubt, keine Krawatte anzulegen. Ich hoffe, dass es für alle anderen im Parlament so genehm ist. Ich werde vielleicht wieder einmal mit Krawatte kommen, sobald ich vernünftig laufen kann und nicht mit einem grauen Klotz am Fuss umher humpeln muss.

Schmid–Urnäsch: Danke für die Antwort.

3. Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden; Neubauprojekt

Mit Bericht vom 4. März 2025 beantragt der Regierungsrat;

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Objektkredit für das Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden in Gmünden in Höhe von Fr. 60.48 Mio. Franken in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 20. September 2025 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS):

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Objektkredit für das Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden in Gmünden in Höhe von Fr. 60.48 Mio. Franken in 1. Lesung zuzustimmen.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Vor dem Kantonsrat liegt heute ein Geschäft von wesentlicher staatspolitischer Tragweite: die Genehmigung des Objektkredits für das Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden (SSZAR) in Gmünden. Die bestehenden räumlichen Infrastrukturen in den Bereichen Strassenverkehrsamt, Justiz- und Strafvollzug und Verkehrsgruppe sind nicht mehr zeitgemäss. Mietlösungen sind teuer, unsicher und korrigieren keine strukturellen Mängel. Die Topografie des Kantons macht dezentrale Lösungen zunehmend ineffizient. Mit dem geplanten Neubau kann erstmals eine moderne, kundenfreundliche und betriebswirtschaftlich optimierte Infrastruktur geschaffen werden, welche die künftigen Anforderungen erfüllt und Synergien konsequent nutzt: effiziente Abläufe für Fahrzeugprüfungen ohne Belastung von Wohngebieten, gemeinsame Prüftechnik und Infrastruktur zwischen dem Strassenverkehrsamt und der Verkehrsgruppe, modernisierte Haftbedingungen mit Einhaltung von nationalen Standards sowie ein attraktives und funktional gestaltetes Arbeitsumfeld. Diese Vorteile sind klar belegt und in den Beratungen breit abgestützt. Die Gefängnisse Gmünden sind heute überlastet und entsprechen teils nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen, was mehrfach offiziell beanstandet wurde. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden nimmt im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat eine bedeutende Rolle ein. Ein Verzicht auf eigene Kapazitäten würde zu Abhängigkeiten führen und wäre mittelfristig teurer. Dieses Projekt ist ein kohärenter, zukunftsgerichteter Schritt für die Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Dienstleistungsqualität im Kanton. Statt ein Flickwerk überalterter Einzelstandorte wird ein leistungsfähiges Gesamtsystem geschaffen, das die Bevölkerung spürbar entlastet und die Effizienz der Verwaltung erhöht. Die einstimmige Zustimmung der Kommission war so klar, dass sie leider im Bericht und Antrag fast zu wenig Niederschlag fand. Die KIS ist aber absolut überzeugt vom vorliegenden Projekt und klar der Meinung: Man kommt nicht billiger weg, wenn man nicht investiert. Es liegt ein gutes Projekt vor. Es wurde von Praktikern für die Praktiker umgesetzt und die betroffenen Bereiche waren eng eingebunden. Die Vorteile überwiegen klar und die Investition ist notwendig, sinnvoll und verantwortungsvoll. Deshalb treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie dem Objektkredit in 1. Lesung zu. Dies ist die einstimmige Empfehlung der KIS.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Im Namen des Regierungsrates danke ich den beiden vorbereitenden Kommissionen für die sorgfältige und äusserst differenzierte Auseinandersetzung mit dem geplanten SSZAR. Das Projekt ist schon lange unterwegs. Es ist nachvollziehbar,

dass ein so grosses Projekt umfangreiche und detaillierte Vorarbeiten erfordert, die viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Zeit der Reifung und der Projektoptimierung benötigte dieses Projekt. So ist es jetzt möglich, ein aussergewöhnliches Vorhaben von grosser Bedeutung für den Kanton zu behandeln. Ich will kurz auf vier wichtige Punkte hinweisen. Erstens zur Notwendigkeit und dem Nutzen: Dieser ist klar gegeben. Die bestehenden Gebäude des Strassenverkehrsamts, der Kantonspolizei und der Gefängnisse Gmünden sind baulich veraltet und genügen den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Platz und Funktionalität nicht mehr. Dieser Aspekt wurde in diesem Saal schon öfter angesprochen. Das neue SSZAR schafft zeitgemässe, sichere und effiziente Infrastrukturen, die für die drei Nutzerorganisationen eine angemessene, gesetzeskonforme und wichtige Zukunftsperspektive schaffen. Zweitens die sorgfältige Planung, Variantenprüfung und Standortwahl: Der Bericht belegt, dass verschiedene Varianten, wie Sanierungen, Schliessungen und Teilneubauten, gründlich geprüft worden sind. Der Neubau des SSZAR hat sich dabei als betriebswirtschaftlich günstigste Variante für den Kanton erwiesen. Für die Wahl des Areals in Niederteufe war eine eingehende Prüfung von alternativen Standorten erfolgt. Der Standort Gmünden ist für dieses Projekt klar am besten geeignet. Er berücksichtigt Synergien und bringt eine gute Verträglichkeit mit der Umgebung und langfristige Entwicklungsmöglichkeiten mit sich. Drittens: Die finanzielle Tragbarkeit ist vorhanden. Die veranschlagten Nettogesamtkosten von 49.5 Mio. Franken sind innerhalb der kantonalen Finanzplanung eingestellt und über mehrere Jahre gestaffelt. Aus heutiger Sicht ist die Umsetzung des Projekts für den Staatshaushalt tragbar, und bitte bedenken Sie, dass bei einem Verzicht auf das Projekt mit höheren jährlichen Kosten in der Staatsrechnung zu rechnen ist. Viertens, der wichtige Mehrwert für Sicherheit und Gesellschaft: Das SSZAR stärkt die öffentliche Sicherheit in mehrfacher Hinsicht. Bürgerinnen und Bürger profitieren von gebündelten und effizienten Dienstleistungen. Ein eigenes, gut funktionierendes Gefängnis ist für die Strafjustiz und auch die Strafbefolgebefähigkeit von enormer Bedeutung. Der Weiterbetrieb der parallel geführten offenen Strafanstalt ist ein wichtiger Beitrag zur interkantonalen Zusammenarbeit und fördert gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Gefängnisse. Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich die KIS und die Kommission Finanzen (KF) nach eingehender Prüfung der Unterlagen einstimmig für die Vorlage ausgesprochen haben. Der Regierungsrat anerkennt die Erwartungen der KIS: Erstens, die Modalitäten mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden zur Mitnutzung der Infrastruktur des Strassenverkehrsamtes zu regeln und zweitens, dass die geprüften Alternativen sowie die Ausgangslage für das Verständnis der Bevölkerung genügend dargestellt werden und diese über den Projektfortschritt informiert wird. Das SSZAR ist eine Investition in Sicherheit, Servicequalität und Rechtsstaatlichkeit. Der Regierungsrat ersucht Sie deshalb, auf diese Vorlage einzutreten und dem Objektkredit zuzustimmen, um den Weg für eine zukünftige Infrastruktur für den Kanton freizumachen.

Ruprecht-Herisau, Präsident der KF: Die KF hat den Kreditantrag zum Neubau des SSZAR Gmünden diskutiert und kommt zu einem einstimmigen «Ja». Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen von 49.5 Mio. Franken inklusive Planungskosten sind hoch, aber gut eingesetzt. Die bestehende Infrastruktur beim Gefängnis Gmünden und beim Strassenverkehrsamt sind alt und erfüllen die verschiedenen Anforderungen nicht mehr. Der Status Quo kann folglich nicht beibehalten werden. Mit der Arealentwicklung in Gmünden werden Synergien genutzt und damit die Investitionen effizient eingesetzt. Die jährlichen Kosten von 2.5 Mio. Franken beinhalten die Abschreibungen, die Zinsen und auch den Gebäudeunterhalt. Wobei der Gebäudeunterhalt beim Neubau anfangs sicher geringer ausfallen wird als hier eingerechnet. Die Verschuldung des Kantons steigt durch die Investition kurzfristig um 900 Franken pro Einwohner an, bleibt aber im Rahmen, wie die Regierungsrätin gesagt hat. Die Alternative für die Gefängnisse würde die Staatskasse mit

zusätzlichen 2 Mio. Franken belasten. Entsprechend ist die Investition in das SSZAR in Gmünden sinnvoll und nachhaltig. Aus diesen Gründen bittet sie auch die KF dem Objektkredit zuzustimmen.

Kaufmann–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wann, wenn nicht jetzt? Wie, wenn nicht so? Etwa so könnte man die Haltung der Fraktion der FDP.Die Liberalen zum vorliegenden Projekt SSZAR zusammenfassen. Sicherheit ist eine sehr wichtige Staatsaufgabe, vielleicht die wichtigste. In den Bereichen Strafvollzug, kantonales Gefängnis, Strassenverkehrsamt und Verkehrspolizei herrscht überall Handlungsbedarf, sei es in baulicher, rechtlicher oder betrieblich-wirtschaftlicher Hinsicht. In allen vier Bereichen ist die Zeit reif beziehungsweise überreif, zu handeln. Erste Anstösse kamen im Jahr 2012. Die konkrete Arbeit begann vor sieben Jahren. Dem Kanton bietet sich nun nach diesen umfangreichen Abklärungen mit dem vorliegenden Projekt die Möglichkeit, alle vier Felder gleichzeitig auf kantonseigenem Gelände, welches erst noch einigermaßen zentral gelegen ist, zu modernisieren, zu sanieren, Synergie-Möglichkeiten zu schaffen, Abläufe zu vereinfachen und damit wirtschaftlicher zu gestalten und für die Zukunft fit zu machen, dies unter den Stichwörtern «digitale Transformation» und «Ausbaumöglichkeiten». Der Standort Ausserrhoden wird so in seiner Stellung in der Ostschweizer Sicherheitslandschaft, insbesondere im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat, gestärkt und kann mit den zukünftigen Gegebenheiten zweifelsfrei seine Verantwortung wieder vollumfänglich wahrnehmen. Die KIS und die KF als Mitberichtsverfasserin haben in diesen Jahren bei der Projektbearbeitung sorgfältige Arbeit geleistet, bis hin zur Prüfung von Fragen zur Einheit der Materie. Betreffend Mehrverkehr senden gemäss den Vernehmlassungsantworten, die zwei am wesentlichsten betroffenen Gemeinden Teufen und Stein positive Signale. Die zu erwartende höhere Mehrbelastung im Bereich um Gmünden dürfte verkraftbar sein und wird durch Massnahmen, wie die kürzlich publizierte Zusammenarbeit mit der Post noch weiter reduziert. Probefahrten können grösstenteils auf dem Gelände des Sicherheitszentrums durchgeführt werden und, wenn nicht, auf der Strasse Richtung Umfahrung Teufen und Haslenkreisel, also durch praktisch unbewohntes Gebiet. Finanziell bedeutet das Projekt sicherlich eine grosse Last. Das Departement Inneres und Sicherheit hat aber sowohl in dieser, wie auch in den übrigen Bereichen sorgfältig gearbeitet und glaubhaft dargelegt, dass der Kanton diese Last stemmen können sollte. Leider kann noch nicht beziffert werden, wie gross die Einsparungen durch die Zusammenlegungen und die Zentralisierung sein werden. Auch der Ertrag durch die Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden kann noch nicht vorhergesagt werden. Hier wird wohl die 2. Lesung mehr Klarheit ergeben. Eine gewisse Minderung der Last dürfte aber doch erwartet werden. Aus all diesen Gründen ist die Fraktion der FDP.Die Liberalen einstimmig der Meinung, dass auf das Geschäft einzutreten und dem Objektkredit von 60.48 Mio Franken zuzustimmen ist. Dem Departement Inneres und Sicherheit, der Verwaltung und den zuständigen Kommissionen sei ein herzlicher Dank für die immense Arbeit auszusprechen.

Kohler–Rehetobel, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen kommt aus der Beurteilung der Unterlagen einstimmig zum Schluss, einzutreten und dem Objektkredit für das Neubauprojekt Gmünden zuzustimmen. Die Fraktion sieht die Notwendigkeit des Projektes für die Gefängnisse Gmünden und sie ist basierend auf den sorgfältig erarbeiteten Grundlagen auch davon überzeugt, dass es keine Option «Nichtstun» gibt und keine der geprüften Varianten längerfristig kostengünstiger kommt. Mit der Zusammenführung der Verwaltungseinheiten Strassenverkehrsamt, Verkehrspolizei und Gefängnisse an einem Standort verspricht der Neu- und Umbau insbesondere effizienter organisierte Verwaltungseinheiten, Synergien beim Bau und im Betrieb der Gebäude und Einsparungen bei externen

Mietkosten. Nichtsdestotrotz handelt es sich mit den 60 Mio. Franken um eine beträchtliche Investition. Umso wichtiger erscheint es der Fraktion, dass der Bevölkerung und den Stimmberechtigten die Notwendigkeit des Geschäftes erklärt und die geprüften, dann aber begründet verworfenen Alternativen aufgezeigt werden. Wer sich mit dem Geschäft auseinandersetzt, kann nachvollziehen, dass keine Alternative längerfristig günstiger kommt. Auch die KF bestätigt, dass sie diesen Kredit auch angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons für tragbar hält. Wie in diesem Saal bereits mehrfach hinterfragt, hat die Fraktion der Parteunabhängigen auch bei diesem Geschäft wieder die Frage aufgeworfen, ob der Globalkredit für die Gefängnisse Gmünden noch das richtige Instrument ist. Die Fraktion ist der Meinung, dass das geprüft werden muss, und wird dies in der nächsten Sitzung wohl wiederholen. Davon unabhängig aber an dieser Stelle doch zu sagen: die voraussichtlich einstimmige Zustimmung der Fraktion der Parteunabhängigen zum vorliegenden Geschäft.

Wigger-Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat mit dem Neubau des SSZAR ein Projekt im Umfang von 60 Mio. Franken vor. Dies in Zeiten, in denen auf allen Ebenen ein grosser Spardruck herrscht. Ohne der Debatte über den Voranschlag 2026 und den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) im Dezember vorzugreifen, muss dieser Kontext des Entscheids unbedingt berücksichtigt werden. Aktuell sind laut AFP 2026–2028 Investitionsplanungen für die Schulraumerweiterung des Berufs- und Bildungszentrums in Abklärung, für die Kantonsschule sind Mittel von 4.2. Mio. Franken bis 2028 eingestellt und für die Bauten im Psychiatrischen Zentrum AR weitere 2.6 Mio. Franken. Je nachdem bedarf es noch weiterer Investitionen in den Spitalverbund (SVAR). Hier erwartet die Fraktion eine klare Stellungnahme des Regierungsrates, inwieweit aus seiner Sicht diese Planung verbindlich ist, auch wenn das Risiko einer höheren Verschuldung oder weiterer Steuererhöhungen besteht. Ohne diese Absichtserklärung ist mit einem «Ja» zum SSZAR ein zumindest «indirektes Nein» zu den notwendigen Investitionen im Bildungs- und Gesundheitsbereich verknüpft. Damit kommen die Kantonsrätinnen und Kantonsräte in die schwierige Situation, sich faktisch zwischen notwendigen Investitionen im Justizvollzug beziehungsweise im Bildungs- und Gesundheitsbereich entscheiden zu müssen. Dies als Vorbemerkung. Nun zum Projekt: Zuerst einmal dankt die SP-Fraktion dem Regierungsrat für die umfangreiche Auslegeordnung und der KIS für die sorgfältige Prüfung des Projektantrages. Eine Mehrheit der Fraktion teilt nach Abwägen der aufgezeigten Vor- und Nachteile sowie Risiken des Projektes das Fazit der KIS, nämlich, das vorliegende Projekt zu unterstützen. Folgende Argumente sprechen dafür: Die Strafanstalt Gmünden genügt seit Jahren nicht mehr den vorgegebenen Standards, sie müsste entweder geschlossen oder wie jetzt vorgeschlagen mittels Neu- und Umbau saniert werden. Ein kantonaler Verzicht auf einen eigenen Strafvollzug – also Untersuchungs- und Sicherheitshaft – hat, wie aufgezeigt, erhebliche Nachteile. Diese Einschätzung wird von der ganzen Fraktion geteilt. Da sowohl die dezentrale räumliche Situation der Verkehrspolizei als auch des Strassenverkehrsamtes erhebliche Defizite aufweist, erscheint einer Mehrheit der Fraktion mit Blick auf die angeführten Synergieeffekte die Zentralisierung der drei Verwaltungseinheiten sinnvoll. Allerdings gibt es kritische Stimmen in der Fraktion, die in der Zentralisierung von Verkehrspolizei und Strassenverkehrsamt erhebliche Probleme sehen, gerade auch mit Blick auf das hohe Investitionsvolumen. Die Fraktion ist einstimmig für Eintreten und mehrheitlich für die Zustimmung zum Projekt.

Egli-Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Straf- und Zwangsarbeitsanstalt Gmünden wurde 1884 zur Unterbringung administrativ Versorgter, Strafgefangener und Busschuldner eröffnet.

Ursprünglich gemischtgeschlechtlich, nahm die Einrichtung von 1926–2017 nur Männer auf, ab 2017 wurde wieder eine Frauenabteilung eröffnet. In den Jahren 1963/64 wurde ein Neubau für den Normalvollzug erstellt und 1994–1998 wurde die Anstalt einer grossflächigen Renovation und Erweiterung unterzogen. In all diesen Jahren haben sich die Anforderungen und Auflagen im Strafvollzug verändert; so entspricht beispielsweise die Zellengrösse nicht mehr den bundes- und menschenrechtlichen Vorgaben. Es besteht also unbestritten ein Investitionsbedarf, um die Gefängnisse Gmünden zu erhalten, und nur ein gesamtheitlicher Neu- und Ergänzungsbau macht Sinn. Die Situation beim Strassenverkehrsamt ist auch nicht optimal. Die verschiedenen Prüfstellen sind alle in Mietobjekten untergebracht und es fehlen die Aussengelände für Funktionsprüfungen. Die Administration ist in Trogen und von allen Standorten getrennt. Ein zentraler Standort mit einer zeitgemässen Infrastruktur würde viele Probleme beheben. Durch die örtliche Zusammenlegung der Verkehrspolizei mit dem Standort Gmünden wird das Bauprojekt zu einem SSZAR. Fachliche, räumliche und betriebliche Synergien können genutzt werden, was sich auch positiv auf die Kosten auswirkt. Die Berichte und Anträge des Regierungsrates, sowie derjenige von der KIS sind ausführlich und zeigen die Vor- und Nachteile transparent auf. Die Vernehmlassungsbeiträge wurden ausführlich beantwortet, vielen Dank für die geleistete Arbeit. Die KF wertet die Gesamtsituation als kontrollier- und finanzierbar und bezeichnet das Projekt als den richtigen Weg. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist auch dieser Ansicht und stimmt dem Antrag des Regierungsrates einstimmig zu.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion teilt grundsätzlich die positiven Einschätzungen aus dem vorliegenden Bericht und anerkennt die hohe Gesamtqualität dieses Projekts. Besonders im Bereich der Gefängnisse besteht seit Jahren ein akuter Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb der Planungsprozess so lange gedauert hat. Vom Entscheid des Preisgerichtes im Projektwettbewerb im Juni 2020 bis zur Vernehmlassung vor gut einem Jahr sind immerhin drei lange Jahre vergangen. Dabei ist positiv festzuhalten, dass während der Planungsphase die Kosten noch einmal kritisch überprüft worden sind. Die jetzt vorliegende Kostenzusammenstellung liegt rund 2.2 Mio. Franken unter derjenigen, die in die Vernehmlassung gegeben worden ist. Das Projekt bleibt finanziell ein grosser Brocken. Die Kosten sind erheblich und die Kantonsfinanzen bekanntlich angespannt. Die SVP-Fraktion hat deshalb das Bauvorhaben auch aus diesem Aspekt beurteilt. Bildlich gesprochen sieht die Fraktion die Situation so: Gefängnis Gmünden – grünes Licht, Strassenverkehrsamt – grünes Licht, Verkehrspolizei – grünes Licht, wobei einzelne Fraktionsmitglieder dort rasch ein Blinken gesehen haben. Im Projekt bestehen viele Abhängigkeiten. Ein Stopp wäre zum jetzigen Zeitpunkt falsch. Jetzt gilt es, Gas zu geben, um das Geplante konsequent umzusetzen. Die SVP-Fraktion stimmt auch deshalb dem Objektkredit zu. Die Fraktion erlaubt sich aber trotzdem noch einmal drei Anmerkungen. Erstens wird im Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Strassenverkehrsamt auf S. 28 geschrieben, dass die Effizienzsteigerung nach dem Neubau eingespart werden kann. Die SVP-Fraktion erwartet, dass diese Absicht auch tatsächlich umgesetzt wird. Zweitens, zeigt die Tabelle Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und dass der Ertragsüberschuss bei der Fahrzeugprüfung künftig auf über 1.5 Mio. Franken ansteigen wird. In diesem Zusammenhang erinnert man sich an das Kostendeckungsprinzip. Die Kontrollgebühren sollen so bemessen sein, dass die Vollkosten gedeckt sind, nicht mehr und nicht weniger. Drittens: Bei allen Unterlagen findet sich nirgends ein Grundrissplan. Wie gross sind die Ausmasse der Gebäudeflächen? Wie viele Tiefgaragenplätze gibt es? Die Fraktion bittet, auf dies auf die 2. Lesung noch nachzureichen. Die Fraktion glaubt, dass der Stimmbürger das Recht hat, zu wissen, wie die Grundrisse aussehen werden und nur schöne Ansichten nützen nichts.

van Dam–Gais: Ich möchte ganz kurz darauf hinweisen und ich habe in der Vergangenheit in diesem Rat keinen Hehl daraus gemacht, dass ich diesen Umbau- und Ausbauplänen sehr kritisch gegenüberstehe. Ich möchte kurz darlegen, weshalb. Im Jahr 2013 hat sich der Stimmbürger mit einem klaren Nein zum neuen Raumplanungsgesetz gegen weitere Zersiedlungen ausgesprochen. Von dieser Perspektive geht es nicht, dass man auf der grünen Wiese ein neues Verwaltungszentrum aufbaut. Der Handlungsbedarf beim regionalen Gefängnis ist für mich klar, aber dass man beim Polizeipräsidium, wie auch beim Strassenverkehrsamt und den Prüfstellen, überzeugt ist, dass dies die einzige mögliche Lösung ist, glaube ich nicht. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen meines Erachtens gar nicht richtig abgeklärt worden ist. Ich weiss selbst, dass der Regierungsrat im Kanton St.Gallen damals sehr offen gewesen wäre für eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Ich habe davon in den Unterlagen wenig gelesen. Ich stelle aber fest, dass ich auf einem relativ einsamen Posten stehe mit meiner ablehnenden Grundhaltung, und ich werde diese deshalb auch nicht weiterverfolgen. Ich habe in der Detailberatung dann noch eine Frage zur Finanzierung und zu Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS).

Andreani–Herisau: Ich erlaube mir, das Votum von Kantonsrätin Wigger–Heiden aufzunehmen. Sie hat wirklich einen Punkt getroffen, den ich persönlich schade finde. Die gesamte Investitionsperspektive zu sehen, ist völlig richtig. Der Kanton ist in einer heiklen Situation, und wenn man weiss, was noch alles kommt. Ich finde es ein bisschen schwierig und empfinde es als eine Salamtaktik, sei es jetzt in Bezug auf den SVAR, die Gemeinden, die Bildung, die Steuererhöhungen und was sonst noch alles kommt. Dass der Kantonsrat priorisieren und sauber definieren kann, kommt mir zu kurz. Ich habe den Eindruck, man ein bisschen schaut und dann entscheidet. Die Gesamtperspektive hat der Rat nicht, das heisst, wie die gesamte finanzielle Lage in dieser angespannten Situation ist. Das finde ich enttäuschend und möchte einfach meine Bemerkung anbringen.

Regierungsrätin Alder: Vielen Dank für die sehr positive und grossmehrheitliche Zustimmung zu diesem Projekt. Ich möchte kurz auf die einzelnen Voten eingehen. Zuerst zur Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Zeit ist reif. Sie ist überreif. Es ist finanziell eine grosse Last. Ich glaube, dass es allen klar ist. Ich sage, dass die Last ohne dieses Projekt noch grösser wird. Da sind wir am springenden Punkt. Es hat mich besonders gefreut, als mein Lieblingszitat von John F. Kennedy genannt worden ist: «Wann, wenn nicht jetzt? Wer, wenn nicht wir? Wo, wenn nicht hier?» Darum geht es genau. Zur Fraktion der Parteiunabhängigen und Kantonsrätin Kohler–Rehetobel: Einstimmige Zustimmung, vielen Dank. Zur Kommunikation: Wie gesagt, diese soll dann auf die 2. Lesung noch mehr Wichtigkeit erlangen. Dies habe ich gehört und aufgenommen. Die Wichtigkeit ist da und Alternativen wurden geprüft, dies wurde vorher auch schon erwähnt. Zum Thema Globalkredit: Ja, dieser wird an der nächsten Kantonsratssitzung diskutiert und ist bereits traktandiert. Dieser kann dann eingehend diskutiert werden. Zur SP-Fraktion und Kantonsrätin Wigger–Heiden: Es gibt eine mehrheitliche Zustimmung auch von der SP-Fraktion, vielen Dank. Ich habe grosses Verständnis für den Wunsch nach einer Gesamtschau einer mehrjährigen Planung, dies in Bezug auf andere Projekte, die auch unterwegs sind oder auf den Weg gehen, wie beispielsweise in der Bildung und Gesundheit. Dies hat der Regierungsrat gemacht. Es ist eine Zehnjahresplanung, diese ist sehr wichtig. Bei der Einschätzung, die gemacht wurde, wurde auch diese Tatsache einbezogen, dass noch weitere Bauprojekte gemacht werden. Man muss dem Regierungsrat dies zumuten und auch zutrauen, dass er nicht einfach ein

Projekt nach dem anderen auf die Reise schickt, sondern eine Gesamtübersicht hat. Ich möchte zu diesem Thema dem Finanzdirektor noch das Wort geben. Von der Fraktion der Mitte/EVP/GLP gibt es auch eine einstimmige Zustimmung. Da durfte der Regierungsrat grundsätzlich viele Blumen entgegennehmen, bezüglich der Seriosität dieses Projekts und der guten Vorbereitung. Ich danke vielmals für die Blumen und ich gebe sie auch gerade allen weiter, die dafür gearbeitet haben. Dies geschah departementsübergreifend. Das Projekt ist nicht nur im Departement Sicherheit und Inneres angesiedelt. Zur SVP-Fraktion und Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn und der Frage, weshalb es so lange ging? Ich gehe davon aus, dass es ganz unterschiedliche Gründe gibt. Die, die schon lange im Kantonsrat sind, mögen sich erinnern: Im Jahr 2012 hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter schon moniert, dass dies sofort angepasst werden müsste. Jetzt sind 13 Jahre vergangen und es zeigt sich, dass es wichtig ist und dass dies jetzt auch umgesetzt wird. Das Projekt war seit dem Jahr 2020 beieinander. Da hat man dann bemerkt, dass man noch einmal eine grobe Optimierung machen muss. Das hat stattgefunden und es ist einfach so, dass dies Zeit braucht, und es ist ein «Mammutprojekt». Bei einem solchen Projekt ist man recht angespannt und deshalb muss man die Zeit nehmen, die es braucht. Zu den drei Anmerkungen: Diese nehme ich gerne auf. Die eine bezieht sich auf die Effizienzsteigerung beim Strassenverkehrsamt und diese muss unbedingt umgesetzt werden. Der Regierungsrat weiss, unter welchem Druck er steht, bei den Gefängnissen Gmünden ist es dasselbe. Der Regierungsrat schreibt, dass es nicht absehbar ist. Er will sicher nicht mehr Ressourcen brauchen, eine Reduktion wäre gut. So auch bei der Polizei, daran wird gearbeitet. Gerade auch im Polizeibereich weiss der Regierungsrat, dass eine Fallzunahme wieder aufgefangen werden muss. Ich möchte sagen, dass sehr sorgfältig und seriös geplant wurde, auch von der finanziellen Seite her. Die KF hat es bereits gesagt: Zum Beispiel bei den Investitionen rechnet man nicht damit, dass es diese ab dem ersten Jahr schon geben wird, es ist aber so kalkuliert. Die Abschreibungsdauer wurde von 40 auf 33 Jahre heruntergesetzt. Es gibt verschiedene Faktoren, bei welchen man sagen kann, dass man in diesem Projekt wirklich sehr vorsichtig rechnet. Auch bei der Kalkulation des Betriebs in den Gefängnissen wurde – und dies haben Sie vielleicht auch gesehen – mit 95 % Belegung gerechnet und nicht mit 100 %. Man ist da sehr sorgfältig unterwegs, und dies auch bei der Fremdkapitalverzinsung. Diese ist eher hoch berechnet. Man will nicht die Katze im Sack verkaufen, sondern transparent sein. Man wird dies aber weiter verfolgen. Zum Kostendeckungsprinzip im Ertrag im Strassenverkehrsamt: Da wird der Regierungsrat dann in der 2. Lesung noch etwas dazu sagen und auch auf die 2. Lesung den Wunsch nach differenzierten Plänen bezüglich Tiefgaragenplätzen erfüllen. Zu Kantonsrat van Dam–Gais und seiner kritischen Stimme bezüglich Zersiedlung: Ich glaube, dass es uns allen wichtig ist, dass wir die Natur möglichst so erhalten können, wie sie ist. Es sind aber in dem Fall unterschiedliche Anforderungen, die da hineinspielen. Man will nicht in die Wohngebiete gehen. Es wurde gesagt, dass es auch gewisse Gefahren gibt, wenn man gerade ein Strassenverkehrsamt in einem Wohngebiet bauen würde. Zudem bieten sich im Kanton von der Topografie her nicht wahnsinnig viel Land für die Wirtschaft an und man will möglichst nicht in die Agglomeration oder in die Dörfer. Aus diesem Grund sieht man diesen Ort, da es schon eine Strafanstalt gibt, als ideal an. Ich kann Ihnen versprechen und es ist auch beschrieben, dass man da ausgeglichen arbeiten wird. Man muss daran arbeiten, einerseits wegen der Fruchtfolgeflächen und andererseits aufgrund der Biodiversität. Dies ist für den Regierungsrat ein wichtiges Thema. Zu Kantonsrat Andreani–Herisau von der SVP-Fraktion: Zur Gesamtperspektive kann ich sagen, dass es ganz sicher nicht eine Salamiaktik ist. Es kann nicht sein, dass im Regierungsrat, einfach die Projekte, die durch Zufall schneller sind, bearbeitet werden. Man kann nicht einfach irgendein Projekt realisieren. Das geht nicht, aber dazu würde ich gerne, wenn es geht, dem Finanzdirektor das Wort dazu geben.

Aggeler–Herisau: Wir überlassen dem Landammann für einmal das letzte Wort. Das stimmt für die KIS auch so. Ich äussere mich hier in der Zwischenrunde noch einmal und möchte mich bedanken für die sehr deutliche Zustimmung. Diese bestätigt damit auch die verschiedenen Vorteile, die das Projekt in der ganzen Summe hat. Es gibt wenige besondere Punkte, die es zu berücksichtigen gilt. Die Vorteile wurden auch alle genannt. Ich verzichte darauf, diese zu verlesen, auf diese wird man sicher noch mehr den Fokus legen müssen. Ich möchte aber hervorstreichen, dass die KIS natürlich die finanzpolitischen Aspekte stark diskutiert hat. Im Bereich war man fast grenzüberschreitend zwischen der Bildungsdirektorin und dem Gesundheitsdirektor unterwegs. Dies ist nicht sehr üblich. Es wurde auch noch einmal explizit besprochen und man hat gesehen, dass in der Verantwortung die Exekutive steht. Der Regierungsrat ist das planende und lenkende Organ. Der Regierungsrat wird dies in einem Päckchen bringen müssen und nicht in einer Salami-taktik. In einer Packung oder einer Reihenfolge, in der es wirklich notwendig ist, oder so, wie es auch finanziell ertragbar ist. Der Kantonsrat wird auch mitentscheiden können. Die Gefässe sind der jeweilige Voranschlag, AFP und die Investitionsplanungen. Das sind die Gefässe, bei welchen auch der Kantonsrat mitlenkend steuern kann. Heute spricht der Kantonsrat über den Objektkredit und noch nicht über die finanzpolitische Einordnungen. Natürlich wird der Kantonsrat, wie auch der Regierungsrat, dies mit auf den Weg nehmen müssen, gerade auch in dieser angespannten Situation. Ich will aber auch betonen, und man hat dies x-mal gesehen, dass Investitionen, die nach hinten verschoben werden, teurer, umständlicher und komplizierter werden. Man ist da wirklich mit dem Rücken an der Wand. Noch kurz eine Entgegnung an Kantonsrat van Dam–Gais: Man baut kein Projekt auf der grünen Wiese. Es ist heute schon ein Gefängnis da und das Gefängnis wird modifiziert, ergänzt rund um das bestehende Objekt, welches heute teilweise aus Containern besteht. Auf der anderen Seite gibt es einen Bauernhof, wo nachher ein modernes Strassenverkehrszentrum hingebaut wird. Natürlich muss man sorgsam mit diesen Ressourcen umgehen. So einfach kann man die Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen nicht ansteuern. Ich bringe euch ein kleines Beispiel an. In Herisau musste man einen Prüfungsplatz machen, genau weil der Kanton St.Gallen nicht mehr in dieser Zusammenarbeit oder Kooperation arbeiten wollte und man nicht mehr nach Winkeln kommen konnte, wie dies jahrelang gemacht worden war. Der Kanton St.Gallen ist selbst an seine Grenzen gestossen und deshalb musste man einen eigenen Platz schaffen. Solche Alternativen wurden selbstverständlich auch geprüft. Man ist aber zum Schluss gekommen, dass dies nicht geht. In dem Sinne freue ich mich auf die weitere Debatte.

Landammann Reutegger: Als allererstes, der Regierungsrat arbeitet nicht mit einer Salami-taktik. Sie haben den AFP, das ist das Steuerungselement. In diesem Steuerungselement tätigt der Regierungsrat die Ausgaben, die man sieht und für die nächsten drei Jahre ankündigt werden. Ich glaube, dass es völlig atypisch wäre, wenn Sie Angst hätten, auf zehn Jahre hinaus eine Planung machen zu können. Ich werfe eine Zahl in die Runde. Wenn der Kanton zwischen 10 Mio. Franken und 18 Mio. Franken Minus macht in der laufenden Rechnung, dann nehmen Sie diese Zahl im Kopf mit: Mit 10–18 Mio. Franken Minus hätten Sie im Jahr eine Investition, die Sie in der Schule angetönt haben, bereits getätigt. Es gibt nicht nur das Problem der Investitionen, sondern Sie und der Regierungsrat sind gefordert, dass man auch die laufenden Ausgaben in den Griff bekommt. Nur in diesem Dreieck kann man diskutieren. Es wurde bereits gesagt: Machen wir die notwendigen Investitionen möglich. Wenn der Kantonsrat diese nicht möglich macht, verunmöglicht man die Situation. Die Investitionen, die der Regierungsrat jahrelang vom Kantonsrat zu hören bekommen hat und bei denen auch gesagt wurde, die müssen gemacht werden, werden finanziell wieder hinterfragt. Wenn es notwendig ist, müssen wir es finanzieren. Man muss es aber im Kontext des ganzen

Staatshaushaltes machen, das heisst, die laufende Rechnungen anschauen. Es gibt ein Entlastungsprogramm, und da sind Sie und der Regierungsrat gefordert, um zumindest da auf null zu kommen und noch besser auf schwarze Zahlen. Dann ergeben sich andere Kennzahlen. Summa summarum: Stand heute, und dies hat auch die KF gesagt, sind die Investitionen möglich und auch künftige Investitionen sind möglich, wenn sie notwendig sind.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Rüegg–Heiden: Ich komme ziemlich am Anfang mit meiner Frage, da ich sie nicht auf ein einzelnes Kapitel beziehen kann, da sie Themen aus verschiedenen Kapiteln betrifft. Ich habe in der Durchsicht der ganzen Akten nie eine genaue Angabe über den Gebäudestandard und auch die Wärmeerzeugung gefunden. Deshalb meine Frage, die vielleicht auch erst in der 2. Lesung beantwortet werden kann: Was ist für ein Gebäudestandard vorgesehen und mit welchem Baumaterial wird hauptsächlich gearbeitet? Wird die Kreislaufwirtschaft berücksichtigt? Welche Wärmeerzeugungsart haben die bestehenden Heizanlagen, die die neuen Gebäude auch beheizen sollen? Ist neben dem obligatorischen Teil auf den Fassaden und dem Dach auch eine grössere Photovoltaik (PV)-Anlage vorgesehen? Dies habe ich in den Plänen nicht gefunden. Ich habe nur ein begrüntes Dach gesehen und dies widerspricht sich mit einer PV-Anlage.

Regierungsrätin Alder: Beim Gebäudestandard ist eine Minergie A taugliche Gebäudehülle vorgesehen für den tiefen Heiz-, Wärme- und Kühlbedarf. Sodass ein Effizienzverhältnis entsteht zwischen den Hauptnutzungsflächen und den Geschossflächen. Der Standard entspricht dem nachhaltigen Bauen Schweiz. Die Baumaterialien entsprechen der Holzbauweise, dies ist ortstypisch. Zur Wärmeerzeugungsart: Es ist eine Holzschnitzelheizung. Zu den Fassaden: Auf dem Dach ist eine PV-Anlage geplant. Es ist ein hoher Anteil an erneuerbarer Energie geplant. Die bestehende Holzschnitzelheizung kann erweitert werden und die Eigenproduktion findet mittels PV auf dem Dach statt.

zu S. 20–30 Erläuterungen

van Dam–Gais: Ich hätte gerne eine Antwort auf die folgenden Fragen: Der Umbau oder Neubau eines regionalen Gefängnisses in Altstätten hat zu Mehrkosten im Umfang von 17 Mio. Franken geführt, da man festgestellt hat, dass sich im Bauland grosse Bestände an PFAS befanden. In Gmünden gibt es eine Kläranlage. Das Land um die Kläranlage ist grossmehrheitlich im Besitz des Kantons. Die Landwirte wurden damals aktiv vom Kanton eingeladen, den Klärschlamm zu benutzen und zu verteilen. Kann der Regierungsrat auf die 2. Lesung beantworten, ob sich im Bauland kein PFAS befindet, oder wurde dies bereits abgeklärt?

Regierungsrätin Alder: Der Regierungsrat nimmt diese Frage für die 2. Lesung auf. Ich kann sagen, dass

in Altstätten PFAS vor allem deshalb vorgekommen ist, da dies ein Feuerwehrrübungsplatz war, und da weiss man, dass dies nach Jahrzehnten immer noch Auswirkungen hatte. Ich nehme dies gerne auf.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Objektkredit für das Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden in Gmünden in Höhe von 60.48 Mio. Franken in 1. Lesung mit 58:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Kaffeepause von 9.30 bis 10 Uhr

4. Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes: Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau; Genehmigung

Mit Bericht vom 1 Juli 2025 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Beschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau betreffend Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz zuzustimmen.

Mit Bericht vom 16. September 2025 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS):

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Beschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau betreffend Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz zuzustimmen

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die Digitalisierung schreitet schnell voran. Prozesse in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft werden datengetriebener und komplexer. Datenschutz ist ein hohes verfassungsrechtliches Gut und verlangt eine jederzeit verlässliche, fachlich starke und vollständig handlungsfähige Datenschutzaufsicht. Die bestehenden Strukturen gelangen jedoch zunehmend an ihre Grenzen. Genau hier setzt die Vereinbarung an: Die vier Kantone bündeln ausgewählte Aufgaben und schaffen gemeinsam eine Fachperson Datenschutz mit 50 % Stellenumfang, die die bisherigen Datenschutzbehörden in den einzelnen Kantonen entlastet, fachlich stärkt und insbesondere die Stellvertretung sicherstellt. Es ist komplementär und nicht als ein Ersatz der bisherigen Strukturen zu verstehen. Diese Zusammenarbeit bringt klare und belegte Mehrwerte: Versorgungssicherheit der Datenschutzaufsicht bei Krankheit oder Ausfall, höhere Effizienz und Fokussierung auf Kernaufgaben, Know-how-Bündelung über Kantonsgrenzen hinweg, pragmatische Kostenverteilung nach fairem Schlüssel und Stärkung der Rechtssicherheit für Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft. Die Kosten für den Kanton Appenzell Ausserrhoden sind überschaubar und stehen in einem sehr günstigen Verhältnis zum erwarteten Mehrwert. Die Arbeitsgruppe der Staatsschreiberinnen und Staatsschreiber hat das Modell sorgfältig entwickelt und durch externe Expertise validieren lassen. Die Regierungen der Partnerkantone haben bereits zugestimmt. Die Datenschutzbeauftragten aller vier Kantone befürworten die neue Struktur ausdrücklich. Damit liegt ein breit abgestütztes, fachlich überzeugendes und rechtlich legitimes Vorhaben vor, das die KIS positiv würdigt. Als wichtige Erwartung richtet die Kommission an den Regierungsrat einerseits den Auftrag, die Umsetzung, insbesondere die operative Stellvertretung, eng zu begleiten und regelmässig zu evaluieren. Andererseits die Politik, insbesondere den Kantonsrat und die entsprechende Kommission, ein anderes Mal früher abzuholen, respektive partizipieren zu lassen. Die Kommission, wie auch der Kantonsrat wünschen sich den Einbezug bei der Erarbeitung von späteren «unveränderbaren» Grundlagen. Nicht dass der Kantonsrat Erlasse vorgelegt bekommt, zu denen er nur noch «Ja» oder «Nein» sagen kann. Die Vorlage stärkt den Föderalismus dort, wo Zusammenarbeit den Mehrwert erhöht. Die KIS beantragt daher das Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Genehmigungsbeschluss.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Diese Vorlage stärkt die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau. Ausgangspunkt ist das gemeinsame Interesse an einer effizienten, qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen Datenschutzaufsicht. Kernstück der Vereinbarung ist die Schaffung einer gemeinsamen, von allen vier Kantonen tragenden Datenschutzstelle mit 50 Stellenprozenten, wie angesprochen. Diese sind beim Kanton Thurgau angesiedelt. Die neue Stelle soll Synergien bei überkantonalen Themen der Digitalisierung nutzen, koordinative Aufgaben übernehmen und die Datenschutzstellen der beteiligten Kantone fachlich unterstützen. Ein interkantonales Steuerungsgremium, bestehend aus den Datenschutzbeauftragten der vier Kantone, wird die strategische Zusammenarbeit sicherstellen. Das heisst, Jahresplanungen abstimmen und den Wirkungsbericht über die Zusammenarbeit bis zum Jahr 2028 erstellen. Zudem wird eine Regelung zur ausserordentlichen Stellvertretung geschaffen, um Funktionslücken bei längeren Ausfällen oder Ausstandsgründen zu vermeiden. Die Vereinbarung bringt für den Kanton Appenzell Ausserrhoden den jährlichen Mehraufwand von 10'000 Franken mit sich, der im Budget 2026 eingestellt wird. Angesichts des beträchtlichen Synergiepotenzials und der minimalen Mehrkosten erachtet der Regierungsrat diesen Mitteleinsatz als vertretbar. Die Vereinbarung erlaubt eine pragmatische, kosteneffiziente und zeitgemässe Weiterentwicklung der Datenschutzaufsicht im Verbund mit den Partnerkantonen. Diese haben im Übrigen der Vereinbarung bereits alle zugestimmt, inzwischen auch der Kanton Appenzell Innerrhoden. Die im Bericht und Antrag geäusserten Anliegen der KIS und auch die durch den Präsidenten gerade ausgesprochenen Anliegen sind für den Regierungsrat nachvollziehbar. Es geht um die Umsetzung, bei welcher gewünscht worden ist, dass man sie begleitet, und die Sicherstellung eines raschen und sicheren Informationstransfers durch das Steuerungsgremium im Fall einer Stellvertretung. Es geht aber auch um den gerade angesprochenen frühzeitigen formellen Einbezug der Kommission, dies in einer früheren Phase des Erarbeitungsprozesses. Da hat der Regierungsrat tatsächlich Optimierungspotenzial und dies nimmt der Regierungsrat auf sich. Der Regierungsrat beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Rechsteiner–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Der Datenschutz ist eine zentrale und unverzichtbare Aufgabe in einer zunehmend digitalisierten Welt, die vor immer komplexeren Aufgaben steht. Die verstärkte Zusammenarbeit in den gemeinten Kantonen stellt einen wichtigen Schritt dar, um Synergien zu nutzen und den Datenschutz effizienter und zukunftsorientierter zu gestalten. Die SVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Optimierung und die Zusammenarbeit zwischen den vier Kantonen und bewertet diese positiv. Doch die SVP-Fraktion sieht in der vorliegenden Vorlage einen wichtigen Punkt, der einer Überarbeitung bedarf. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag stellen und diesen entsprechend begründen.

Locher-Wehrli–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen unterstützt die vorliegende Vereinbarung für die Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau und stimmt dieser einstimmig zu. Die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz ist ein zukunftsgerichteter Schritt, der sowohl Effizienz als auch Qualität in der Verwaltung fördert. Besonders hervorzuheben sind folgende positive Merkmale. Synergienutzung durch gemeinsame Fachperson im Datenschutz: Die Schaffung einer kantonsübergreifenden Stelle erlaubt eine koordinierte Bearbeitung von Datenschutzfragen und stärkt die fachliche Kompetenz in allen beteiligten Kantonen. Effizienzsteigerung bei Projekten und Aufgaben: Durch die

Bündelung von Ressourcen und Know-how können kantonsübergreifende Projekte schneller und kostengünstiger umgesetzt werden. Dies entlastet die einzelnen Verwaltungen und erhöht die Wirkungskraft. Transparente und faire Kostenverteilung: Die Finanzierung der neuen Stelle erfolgt nach einem klaren Schlüssel, der sowohl Sockelkosten als auch die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Dies sorgt für Gerechtigkeit und Planbarkeit. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen sieht in dieser Vereinbarung ein gelungenes Beispiel für pragmatische, lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen den Ostschweizer Kantonen. In diesem Sinn folgt die Fraktion der FDP.Die Liberalen dem Antrag des Regierungsrates und spricht sich klar für Eintreten und Genehmigung aus.

Weiler-Lutzenberg, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Die vorliegende Vorlage ist nachvollziehbar. Eine ausgewogene Kostenverteilung sowie die rechtliche Grundlage sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Besonders begrüsst wird die vorgesehene interkantonale Zusammenarbeit. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Datenschutzes, ermöglicht die Nutzung von Synergien und trägt zur Steigerung der Effizienz bei. Die Fraktion ist überzeugt, dass diese Vereinbarung einen echten Mehrwert für alle beteiligten Kantone schafft. Was jedoch kritisch gesehen wird, ist die Tatsache, dass das Parlament bei der Ausarbeitung und Genehmigung solcher Vereinbarungen beziehungsweise Konkordate nur eine sehr begrenzte Mitsprache hat. Die Fraktion der Parteiunabhängigen wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und dem Beschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau betreffend Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz zustimmen.

Hubmann-Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Im Namen der SP-Fraktion danke ich für die sorgfältige Aufbereitung dieser Vorlage. Diese Vereinbarung zwischen den vier Ostschweizer Kantonen stärkt den Datenschutz für die Bürgerinnen und Bürger, und das auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Weise. Gerade in Zeiten, in denen Datenströme immer komplexer werden, ist es entscheidend, dass der Staat seine Verantwortung für den Schutz der Privatsphäre ernst nimmt und die Strukturen dafür modernisiert. Die SP-Fraktion begrüsst insbesondere den Grundsatz der interkantonalen Zusammenarbeit. Er zeigt, dass sich auch kleinere Kantone zusammenschliessen können, um gemeinsam Qualität und Effizienz im Datenschutz zu erhöhen. Der Föderalismus wird hier nicht geschwächt, sondern gestärkt durch Zusammenarbeit statt Konkurrenz. Auch im Jahresbericht 2024 des Datenschutz-Kontrollorgans wurde die zunehmende Bedeutung der interkantonalen Zusammenarbeit betont. Die SP-Fraktion sieht darin ein positives Signal: Datenschutz wird nicht länger isoliert, sondern als gemeinsame staatliche Aufgabe verstanden, eingebettet in die digitale Transformation und die langfristige Entwicklung von E-Government. Die Schaffung einer Stelle einer Fachperson für Datenschutz ist aus Sicht der Fraktion ein sinnvoller und pragmatischer Schritt. Sie ermöglicht fachliche Unterstützung, fördert den Austausch von Wissen und trägt zu einer Professionalisierung der Strukturen bei. Damit wird der Datenschutz auch im digitalen Zeitalter auf ein stabiles Fundament gestellt und es wird sichergestellt, dass die Kooperation nicht nur kurzfristige Ersparnisse bringt, sondern langfristig strategisch sinnvoll ist. Es ist gut, dass diese Vereinbarung auf klarer gesetzlicher Grundlage beruht, wie die KIS in ihrem Bericht festhält. Die vorgesehene Stellvertretungsregelung schafft Stabilität, und die faire Kostenverteilung sorgt für eine tragfähige Umsetzung. Trotz aller Zustimmung möchte die SP-Fraktion am Schluss noch eine Erwartung äussern: Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist das Datenschutz-Kontrollorgan gänzlich unabhängig vom Regierungsrat und damit ein Organ in der Zuständigkeit des Kantonsrates.

Somit übernimmt die KIS übergangsweise die Entscheidung im Stellvertretungsfall gemäss Ziff. 5 der Vereinbarung. Aus Sicht der SP-Fraktion wäre es wünschenswert, wenn die Zuständigkeit im Rahmen der Teilrevision der Kantonsratsgesetzgebung baldmöglichst definiert würde. So bliebe die politische und fachliche Verantwortung jederzeit transparent. Die SP-Fraktion wird dem Beschluss zur Genehmigung der Vereinbarung zustimmen. Sie sieht in dieser Zusammenarbeit eine Chance, den Datenschutz langfristig zu stärken und die Digitalisierung staatlicher Aufgaben auf ein sicheres, verlässliches Fundament zu stellen.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die aktuelle Lösung hat zwar bis anhin gut funktioniert, lässt aber Stellvertretungslösungen vermissen und grundlegende Fragestellungen werden immer wieder von verschiedenen Kantonen aufgearbeitet. Es ist auch festzustellen, dass der Datenschutzbeauftragte meistens nur reaktiv handelt, aufgrund der vielen Anfragen. Mit der vorliegenden Vereinbarung können die Ostschweizer Kantone zusammenarbeiten. Die gegenwärtigen Datenschutzbeauftragten werden damit entlastet, die Arbeit gestärkt und eine ausserordentliche Stellvertretung gesichert. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP begrüsst die verstärkte Zusammenarbeit unter den Ostschweizer Kantonen grundsätzlich. Gebündelte Kompetenzen und ein gemeinsames Auftreten stärken die Ostschweiz als Ganzes. Im Bereich Datenschutz sieht die Fraktion grosse nutzbare Synergien und dass sich ähnliche Datenschutzfragen in den verschiedenen beteiligten Kantonen stellen werden. Das gewählte Modell und die Zeit dürften vorerst für drei Jahre aus Sicht der Fraktion Sinn machen. Die automatische Verlängerung, falls keine Kündigung erfolgt, ebenso. Die Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau betreffend Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz zu.

Regierungsrätin Alder: Ich würde gerne Stellung nehmen zu den Fraktionen und ihren Meinungen. Ich fasse zusammen: Die Rückmeldungen waren fast durchwegs positiv. Es wurde gesagt, es ist eine pragmatische, lösungsorientierte Variante. Sie ist sinnvoll, sie ist nachvollziehbar, sie ist effizienzsteigernd. Der Regierungsrat nimmt das Thema des Datenschutzes somit wirklich ernst und stärkt den Föderalismus auf eine gute Art und Weise. Ich habe das kritische Votum bezüglich des Einbezugs gehört und ich will noch einmal bekräftigen, dass dies das nächste Mal anders gemacht werden muss. Dies nimmt der Regierungsrat auf. Bezüglich der Erwartung, die die SP-Fraktion geäussert hat, aufgrund des Vertretungsfalls und dass die Zuständigkeiten klar sind. Diese ist beim Parlament, also bei der KIS. Dies soll im Kantonsratsgesetz bei der Revision Einzug halten. Das ist es von meiner Seite, und danke für die positiven Rückmeldungen.

Aggeler–Herisau: Ich habe nichts mehr zu ergänzen und in dem Sinne kann der Kantonsrat in die Beratung einsteigen.

Eintreten ist unbestritten.

Kantonsrat Slongo, Herisau, beantragt namens SVP-Fraktion die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die Ressourcen des bestehenden Datenschutz-Kontrollorgans (DSKO) in Appenzell Ausserrhoden in die Vereinbarung einzugliedern, sodass dieses vollständig ersetzt wird.

Slongo–Herisau: Vorab und quasi als Präambel zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, welchen ich Ihnen nachführend ausführen werde, sei gesagt, dass die SVP-Fraktion die Gedanken der Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz zwischen den vier Kantonen Thurgau, St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden explizit unterstützt. Die Fraktion teilt die Auffassung, dass, wenn man es richtig macht, Kosten eingespart und ressourceneffizienter eingesetzt werden und die Arbeiten professioneller ausgeführt werden könnten. Beim vorliegenden Geschäft ist die SVP-Fraktion aber nicht wirklich glücklich. Fälschlicherweise ist sie beim Lesen davon ausgegangen, dass die bestehenden Strukturen des kantonalen Datenschutzzkontrollorgans, vertreten durch Stefan Gerschwiler, mit dem vorliegenden Geschäft, der interkantonalen Vereinbarung in der Zusammenarbeit, verschmolzen werden. Das heisst, die bestehenden Strukturen des DSKO im Kanton Appenzell Ausserrhoden ersetzt werden. Dem ist offenbar nichts so. Neu gibt es eine überkantonale Zusammenarbeit, angesiedelt im Kanton Thurgau, zusätzlich hat aber jeder Kanton noch ein eigenes DSKO. Das ist metaphorisch gesprochen für die SVP-Fraktion ein wenig so, wie wenn man den Ball auf den Penaltypunkt legt und dem Torhüter sagt, geh weg, und dann selbst auch wegläuft, statt abzudrücken. Die Idee ist super. Wenn jedoch die neuen Parallelstrukturen mit dem bestehenden DSKO aufgebaut werden, wird dies aus Sicht der Fraktion aber nicht effizienter oder kostengünstiger. Für die SVP-Fraktion stellt sich auch die Frage, was geschehen würde, wenn die überkantonale Stelle einen Sachverhalt anders beurteilen würde als der DSKO von hier. Die Aussage, «zwei Juristen, drei Meinungen» trifft es wohl ziemlich gut. Aus diesen Gründen fordert die SVP-Fraktion den Regierungsrat und in erster Instanz Sie als Kantonsrat dazu auf, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein klares Datum zu benennen, an welchem die bestehenden Strukturen des DSKO in Appenzell Ausserrhoden durch die neuen Ressourcen der interkantonalen Vereinbarung ersetzt werden können. Sie sehen den Antrag eingeblendet. Es ist der Fraktion bewusst, dass da nicht eine einzige Person zuständig ist, aber dann ist es ein Organ und eine Institution. Ich höre Sie schon sagen, dass dies ein fertig ausgemachter Vertrag ist, bei welchem der Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht mehr nachverhandeln kann, ohne die anderen Kantone zu brüskieren. Wenn dem so ist, dann kann man sowieso nur «Ja» oder «Ja» sagen. In diesem Fall wäre das Geschäft nicht ganz würdig für den Kantonsrat aus Sicht der SVP-Fraktion. Kurzum: Die SVP-Fraktion sagt «Ja», aber und lädt den Regierungsrat dazu ein, nachzuschärfen, sodass ein maximal nachhaltiger Nutzen aus dieser Vereinbarung resultiert. Ich lade Sie namens der SVP-Fraktion ein, sich zu diesem Rückweisungsantrag ebenfalls Gedanken zu machen zwischen jetzt und dem nächsten Mal, wenn die Abstimmungsanlage blinkt.

Regierungsrätin Alder: Der Regierungsrat bittet ganz klar um die Ablehnung des Rückweisungsantrages. Ich kann Kantonsrat Slongo–Herisau oder der SVP-Fraktion sagen, dass es sich hier nicht um eine Parallelstruktur handelt. Eine Nachschärfung ist im Moment wirklich nicht notwendig. Der Plan ist klar, hat einen sauberen Ablauf und es ist wirklich eine pragmatische Lösung. Alle vier Datenschutzzkontrollorgane zu verschmelzen und die Ressourcen bereits jetzt aufzuwenden, würde keinen Sinn machen. Dies ist einerseits nicht notwendig und andererseits nicht sinnvoll. Es ist ein sauberer Plan, der so aufgelegt wurde. Erst kommt die pragmatische Umsetzung einer engeren Zusammenarbeit. Der Schritt einer Verschmelzung, wurde schon geprüft. Sie konnten dies im Gutachten sehen und daraus wurden Schlüsse gezogen. Im Moment sah man noch keinen Mehrwert. Ich glaube, man muss sich nicht damit beschäftigen, irgendwelche grossen Konstrukte zu kreieren, bei denen man nach der grossen Arbeit merkt, dass sie gar nicht so sinnvoll sind. Diese Lösung hat Potenzial. Sie kann als Start einer wirklich sinnvollen, intensiveren Zusammenarbeit betrachtet werden. Wie Sie gehört haben, gibt es im Jahr 2028 eine Evaluation, welche dann einen

Wirkungsbericht zur Folge hat. Ich möchte erwähnen, dass die Basis ein sehr fairer Kostenteiler ist. Man kann als kleiner Kanton dankbar sein, wenn wir eine so gute Vereinbarung unterschreiben können. Sie steht in einem sehr guten Verhältnis für den Kanton. Dadurch kann sich auch der DSKO seinen Kernaufgaben widmen und wie gesagt, wir sind gespannt auf die Evaluation. Diese wird dann weisen, wie es nachher weitergehen soll. Der Regierungsrat bittet klar um Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Aggeler–Herisau: Ich will auch noch ergänzen. Es gibt zwei Kernpunkte, die darin verschmelzen. Das eine ist, dass man sagt, man wolle das DSKO nicht mit unnötigen vorbereitenden Arbeiten belasten, sodass ein Kompetenzzentrum die niederschweligen Arbeiten machen kann, ohne dass dies jeder Kanton selbst erledigen muss. Das andere und der zweite Kerngehalt ist die Stellvertretungsmöglichkeit. Dies ist heute ein Klumpenrisiko, welches wir haben. Man stützt sich auf eine Person ab. Der Vorteil ist heute, dass man eine Ansprechperson hat, die uns sehr nahe ist. Im Übrigen ist es die gleiche Person für den Kanton Appenzell Innerrhoden wie für den Kanton Appenzell Ausserrhoden, die diese Dienstleistung aktuell erbringt. Dies müsste nicht so sein, aber da profitiert man auch schon von einer gewissen Synergie. Die Nähe, die man jetzt hat, würde man verlieren, wenn man sich zuerst an eine Fachstelle, die nicht einmal in einem Nachbarkanton ist, sondern noch weiter weg wäre, wenden müsste. Da stellt sich die Frage, ob dies die effizientere Lösung wäre. Ich glaube, dies muss man genau evaluieren, bevor man aus der Hüfte heraus schießt. Das funktionierende Datenschutzkontrollorgan mit seinen beiden Mängeln, kann mit dieser Vorlage behoben werden. Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass die KIS die Aufgabe des DSKO genau beobachtet. Irgendwann kommt der Punkt, an dem man sich wirklich fragen muss, ob es richtig ist, wenn man einen Externen auf einer Mandatsbasis beauftragt und das Datenschutzkontrollorgan outsourct. Vielleicht kommt dann auch irgendwann der Zeitpunkt, wo beispielsweise und dies wäre ein mögliches Modell, wie die Finanzkontrolle, welche direkt dem Kantonsort unterstellt ist, das DSKO eine eigene Inhouse-Lösung erhält, die auch dem Kantonsrat unterstellt wäre, dies im Rahmen der Unabhängigkeit, aber allenfalls mit kantons-eigenen Ressourcen umzuwerten. Das wäre ein weiteres Modell, welches man auch prüfen könnte. Man kann dies so beobachten. Aktuell ist man gut bedient mit dieser Lösung und die Vorlage würde dies noch komplementieren, sodass man dort noch besser unterwegs ist. In dem Sinne würde ich Ihnen empfehlen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP mit 8:53 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau betreffend Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz mit 55:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

5. Appenzellerland Tourismus AG (ATAG); Leistungsauftrag 2026-2028

Mit Bericht vom 26. August 2025 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. den Leistungsauftrag 2026–2028 an die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) zu genehmigen.

Mit Bericht vom 16. September 2025 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV):

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. den Leistungsauftrag 2026–2028 an die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) zu genehmigen

Tischhauser–Gais, Präsident der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Vor vier Jahren hat der Rat gefordert, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden im Bereich Tourismusförderung mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden zusammenarbeiten soll. Heute kann man feststellen: Jetzt passiert genau das. Die operative Führung geht künftig an den Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) – die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) bleibt aber weiterhin Vertragspartnerin des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt – und das ist positiv zu werten. Gemäss dem Departement Bau und Volkswirtschaft erzielt man so mehr Wirkung für den gleichen Franken – und das ist erfreulich. Zur Finanzierung der Tourismusförderung: Die kantonale Tourismusförderung besteht aus zwei Teilen. Erstens aus dem Leistungs- beziehungsweise Grundauftrag. Die gesetzliche Grundlage dazu ist Art. 3 des Tourismusgesetzes (bGS 955.21). Dafür wird für die gesamte Laufzeit von 2026 – 2028 jährlich 390'000 Franken ausgegeben – also genau gleich viel wie bisher. Dieser Betrag deckt die klassischen Tourismus- beziehungsweise Basisleistungen, wie Gästebetreuung, Kommunikation und Produktentwicklung. Der Kanton bezahlt die Beiträge an die ATAG, welche die operative Umsetzung im Mandatsverhältnis an den VAT AI delegiert. Zweitens die strategischen Geschäftsfelder: Die gesetzliche Grundlage ist Art. 5 des Tourismusgesetzes. Hier geht es um die Förderung thematischer Schwerpunkte, wie Wandern, Velo, Kultur, Brauchtum oder Seminar-tourismus. Diese Ausgaben betragen 540'000 Franken im Jahr 2026 und werden ab 2027 um 50'000 Franken reduziert auf 490'000 Franken pro Jahr. Auch hier bleibt die ATAG Vertragspartnerin des Kantons, führt die Aufgaben aus den strategischen Geschäftsfeldern aber gemeinsam mit dem VAT AI sowie mit privaten Leistungsträgern durch. Zusammen ergibt das eine Gesamtförderung von 930'000 Franken im Jahr 2026 und 880'000 Franken ab 2027. Finanziert wird das Ganze etwa zur Hälfte über die kantonale Tourismusabgabe; der Ertrag ist zweckgebunden und beträgt jährlich rund 430'000 Franken. Die andere Hälfte, also rund 450'000 – 500'000 Franken, stammt aus allgemeinen Steuermitteln, sprich aus dem ordentlichen Budget des Kantons. Damit ist die Tourismusförderung halb privatwirtschaftlich getragen – über die Abgabepflichtigen aus der Branche – und halb öffentlich finanziert durch Steuergelder. In der Kommission war die Vorlage nicht unumstritten. Teile der Kommission stellen grundsätzlich infrage, ob Tourismusförderung überhaupt zu den Aufgaben des Kantons gehört und ob ihre Finanzierung aus öffentlichen Mitteln angemessen ist. Im Grunde handelt es sich um einen wirtschaftspolitisch fragwürdigen Eingriff, wenn der Staat eine einzelne Branche gezielt unterstützt, während andere leer ausgehen. Der Regierungsrat begründet dies mit einem angeblichen Marktversagen – also damit, dass der freie Markt die touristische Grundversorgung nicht selbst sicherstellen kann. Die Kommission bezweifelt jedoch, ob dieses Marktversagen tatsächlich besteht.

Zudem äussert die Kommission Bedenken zur Parität und Mitwirkung. Im künftigen Verwaltungsrat der gemeinsamen Organisation sind lediglich zwei von zwölf Sitzen mit Vertretern aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden besetzt. Die KBV stellt infrage, ob der Kanton in diesem Gremium tatsächlich eine angemessene Mitsprache und Einflussmöglichkeit hat. Diese Zusammensetzung des Verwaltungsrates gilt allerdings nur für die Transformationsphase von 2025–2028. Die Kommission erwartet für die Zeit danach eine klare Sicherung der Parität und Gleichberechtigung in den Führungsstrukturen und bei der Mittelverwendung. Wie schon vor vier Jahren stellt sich erneut die Frage: Was bringt diese Tourismusförderung eigentlich konkret? Die neue Evaluation liefert keine harten Zahlen – sie verweist lediglich auf eine veraltete Studie der Fachhochschule Graubünden aus dem Jahr 2017, die wiederum nur Schätzwerte enthält. Messbare Resultate fehlen also weiterhin. Positiv ist hingegen, dass der Kanton und auch der Kanton Appenzell Innerrhoden ungefähr gleich hohe Beiträge leisten und der Rest des rund 4-5 Mio. Franken Gesamtbudgets von Gemeinden, Partnern und Leistungsträgern getragen wird. Das ist finanziell breit abgestützt und partnerschaftlich organisiert. Für die Kommission ist und bleibt Folgendes entscheidend: Tourismusförderung darf kein Selbstzweck sein. Am Schluss zählt einzig und allein, dass der Gast im Kanton Geld ausgibt. Was man nicht will, ist mehr Verkehr, mehr Abfall, mehr Dichtestress – das wäre alles kein Gewinn. Es muss um lokale Wertschöpfung gehen, nicht nur um blosses Aufkommen. Fazit: Die KBV wünscht sich mehr Wirkung, mehr Transparenz – und einen Tourismus, der sich für Appenzell Ausserrhoden auch wirklich lohnt. Die KBV beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Leistungsauftrag 2026–2028 zu genehmigen – aber mit der klaren Erwartung, dass die Wirkung künftig konkret belegt wird.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: In Art. 3 des Tourismusgesetzes (bGS 955.21) ist festgelegt, dass der Kanton die Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden fördert. Zu diesem Zweck vergibt der Kanton einen Leistungsauftrag für die Dauer von in der Regel vier Jahren an eine oder mehrere Tourismusorganisationen. Der Regierungsrat hat im Jahr 2024 den Auftrag ausgelöst, die kantonale Tourismusförderung der letzten Jahre zu evaluieren. Die Evaluation zeigt unter anderem auf, dass die Effizienz der Tourismusförderung durch Synergien zwischen den beiden Tourismusorganisationen im Appenzellerland – also zwischen der ATAG und dem VAT AI – erhöht werden kann, indem die beiden Organisationen enger zusammenarbeiten. Die ATAG und der VAT AI haben diese Chancen erkannt und im Juni eine Zusammenarbeitsvereinbarung für drei Jahre, 2026–2028, unterzeichnet. Diese drei Jahre wollen sie als Transformationsphase für eine gemeinsame Neuausrichtung ab 2029 nutzen. Zu den Zielen der Transformationsphase gehören: Synergien nutzen zwischen der ATAG und dem VAT AI, die Gästebedürfnisse ganzheitlich ins Zentrum rücken und einen einheitlichen Auftritt «Tourismus Appenzellerland» abbilden, durch die Bündelung der Kräfte die Wirkung am Markt für alle Beteiligten und Interessensvertreter zu erhöhen sowie die Leistungsträger einbinden, sodass diese eine effiziente Wirkung durch die Tourismusorganisation erhalten. Während der dreijährigen Transformationsphase soll weiterhin «unsere» Tourismusorganisation, also die ATAG, die Ansprechpartnerin sein. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat den Leistungsauftrag 2026–2028 am 26. August 2025 wiederum an die ATAG vergeben. Mit dem Leistungsauftrag verbunden ist eine jährliche Abgeltung von 390'000 Franken respektive von insgesamt 1.17 Mio. Franken für drei Jahre. Diese erfolgt für Leistungen, bei denen es sich um kollektive Aufgaben zugunsten der Tourismusdestination respektive zugunsten der touristischen Leistungsträger von Appenzell Ausserrhoden handelt, die sonst keine anderen privaten oder öffentlichen Unternehmen wahrnehmen. Entschädigt werden dabei sogenannte «Service-Public-Aufgaben», die die ATAG sicherstellt. Dazu gehören vor allem die Funktion als Drehscheibe für touristische Belange im Kanton, die Bereitstellung von

Beratungs- und Unterstützungsleistungen gegenüber Leistungsträgern in den Bereichen Produktentwicklung, Qualitätsmanagement und Vertrieb, die Vernetzung von touristischen Angeboten, die Gästebetreuung und Gästebberatung über diverse Kanäle und schliesslich auch die Evaluation, Festlegung und Aktualisierung der touristisch bedeutsamen Geschäftsfelder im Sinne von Art. 5 des Tourismusgesetzes (bGS 955.21). Die ATAG und der VAT AI sind dabei übereingekommen, diese Aufgaben im Mandatsverhältnis an den VAT AI zu übertragen. Grundlage dafür bildet die erwähnte Zusammenarbeitsvereinbarung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Leistungsauftrag 2026–2028 an die ATAG zu genehmigen.

Ritter–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP begrüsst, dass der Regierungsrat mit dem vorliegenden Leistungsauftrag die Zusammenarbeit von Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden in der Tourismusförderung per 1. Januar 2026 angeht. Damit werden Kräfte gebündelt – statt sie zu verzetteln. Heute schon sagt die deutschsprachige Schweiz westlich von Winterthur: «Mir gönd is Appizell». Das Appenzellerland steht im Vordergrund, nicht die beiden Halbkantone. Ob das «Erlebnis Appenzellerland» nun erst im Kanton Appenzell Innerrhoden oder eben bereits im Kanton Appenzell Ausserrhoden beginnt, interessiert den Gast letztlich weniger. Deshalb sieht die Fraktion die angestrebte Zusammenarbeit mit dem VAT AI grundsätzlich als Chance. Diese gilt es jetzt – gerade auch angesichts der Grossinvestitionen am Bahnhof Herisau – touristisch für den Kanton gewinnbringend zu nutzen und konsequent die Anreise per öV und den wertschöpfenden Übernachtungstourismus zu bewerben. Den touristischen Massenandrang per Auto für ein paar «Insta-Likes» sucht man hier nicht. Dennoch: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat sich gefragt: Wird jetzt alles besser? Es bleiben Zweifel. Die ATAG bleibt in der strategischen Verantwortung – hier vermisst die Fraktion in den letzten Jahren deutlich die Qualität. Wohin die Reise inhaltlich gehen soll, wie die strategischen Geschäftsfelder aussehen werden und wo der Mehrwert der öffentlichen Tourismusförderung wirklich liegt, bleibt – trotz Evaluationsbericht – weiterhin vage. Die Fraktion erwartet auf politischer, strategischer und operativer Ebene klare strategische Handlungsansätze und die Übernahme von Verantwortung. Die finanziellen Auswirkungen sind in den umfangreichen Unterlagen sauber aufgearbeitet und im Votum des KBV-Präsidenten prägnant zusammengefasst worden. An dieser Stelle ein Dank für die sehr geschätzte Arbeit aller Beteiligten. Die Nettobelastung für den Kanton in der Grössenordnung von jährlich einer halben Mio. Franken bewegt sich in der gleichen Grössenordnung, wie die öffentlichen Beiträge aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden. Dies wertet die Fraktion positiv. Es bleibt in der Kompetenz des Kantonsrates anlässlich der jährlichen Budgetberatungen ein wachsames Auge auf die Kostenentwicklung im Bereich der strategischen Geschäftsfelder zu halten. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP unterstützt den Willen des Regierungsrates, hier ab dem Jahr 2027 im Rahmen des Entlastungspaketes eine Einsparung von 50'000 Franken zu machen. Die vorgesehene Sitzverteilung im Verwaltungsrat der gemeinsamen Organisation mit lediglich zwei von zwölf Sitzen für Vertretungen aus Appenzell Ausserrhoden ist nachvollziehbar – gab aber auch in der Fraktion der Mitte/EVP/GLP zu reden. Vielleicht bringt jedoch der sich immer deutlicher zeigende «overtourism» in Appenzell und im Alpstein sogar die Appenzell Innerrhoder Entscheidungsträger dazu, die Appenzell Ausserrhoder Perlen ins richtige Licht zu rücken? Man wird es sehen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP unterstützt den vorgelegten Leistungsauftrag und ist einstimmig für die Genehmigung.

Freund–Bühler, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den neuen Leistungsauftrag an die

ATAG beurteilt und steht diesem grundsätzlich positiv gegenüber. Die Zusammenarbeit mit dem VAT AI wird als Chance gesehen, das touristische Potenzial des gesamten Appenzellerlands besser zu nutzen. Die Vereinbarung gilt für drei Jahre – danach kann Bilanz gezogen und gegebenenfalls nachjustiert werden. Für Gäste aus dem In- und Ausland ist die Ferienregion das Appenzellerland oder «s Appezell». Diese Gäste unterscheiden nicht zwischen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Darum erachtet es die SVP-Fraktion als wichtig, wenn hier die Zusammenarbeit ausgebaut werden soll. Der SVP-Fraktion ist es aber wichtig, dass beide Partner auf Augenhöhe zusammenarbeiten und ein Gleichgewicht entsteht. Der Lead vom VAT AI erscheint der Fraktion logisch, da Appenzell Innerrhoden touristisch erfahrener und besser erschlossen ist. Es muss darauf geachtet werden, dass bei der Finanzierung kein Ungleichgewicht entsteht. Es darf nicht dazu führen, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden überproportional zahlt, während der Kanton Appenzell Innerrhoden die Erträge generiert. Insgesamt überwiegt die Freude über die gemeinsame Lösung, verbunden mit der klaren Erwartung einer Zusammenarbeit, welche für beide Kantone befriedigend ist. Dem Projekt soll eine faire Chance gegeben werden. Die SVP-Fraktion folgt den Anträgen des Regierungsrates und der Kommission, auf die Vorlage einzutreten, und wird den Leistungsauftrag 2026–2028 an die ATAG genehmigen.

Welz–Trogen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen, unterstützen und befürworten die neue Zusammenarbeit zwischen den beiden Appenzeller Tourismusorganisationen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Damit verbunden ist die Genehmigung des Leistungsauftrages, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Die Fraktion begrüsst, dass sich die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden zu diesem schon lange überfälligen Schritt finden konnten. Für auswärtige Gäste spielt es kaum eine Rolle, in welchem Halbkanton ihr Reiseziel ist. Als Tourismusregion sind beide Kantone zusammen eine kleine Region. Die Zusammenarbeit verdient ein Vorschussvertrauen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bittet den Vertragspartner ATAG, dass er im Auge behält, dass die Bedürfnisse des Kantons Appenzell Ausserrhoden, speziell des Vorderlands, seinen Anteil erhält. Messbar sind die Übernachtungszahlen der Hotellerie. Der Tourismus profitiert auch von der eigenen Bevölkerung, welche die Angebote der fünf strategischen Geschäftsfelder nutzt. Daher ist die Messbarkeit nur über die Hotelbelegung nicht die einzige wahre Grösse. Die eigene Bevölkerung wird die Übernachtungsmöglichkeiten weniger in Anspruch nehmen. Wie am Anfang erwähnt, die Fraktion ist für die Genehmigung des Leistungsauftrages.

Müller–Hundwil, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Grundlagen werde ich nicht noch einmal wiederholen. Das Kerngeschäft ist die Zusammenarbeit mit dem VAT AI. Nach zweijähriger Zusammenarbeit der unabhängigen Organisationen mit gemeinsamer Geschäftsführung sollen ein Zusammenschluss und das weitere Vorgehen evaluiert und geprüft werden. Dies im Sinne der Synergienutzung und gesteigertem Kundennutzen. Aus der Perspektive des auswärtigen Gastes ist die Destination das Appenzellerland, egal ob Appenzell Innerrhoden oder Appenzell Ausserrhoden. Der Sitz der ATAG soll nach Heiden verlegt werden, da in Heiden und Urnäsch Tourismusstellen geführt werden. Die Geschäftsstelle in Herisau wird aufgegeben. Die operative Führung geht an VAT AI in Appenzell über. Als optimal würde die Fraktion der Parteiunabhängigen eine Co-Leitung der beiden Geschäftsführer sehen, dies scheint jedoch nicht umsetzbar. Synergien nutzen auf jeden Fall, aber nicht um jeden Preis. Ein Miteinander muss im Zentrum stehen, nicht ein Verkauf. Die Fraktion unterstützt die Argumente der KBV. Die finanzielle Förderung seitens

des Kantons Appenzell Ausserrhoden bleibt vorerst beim selben Betrag, soll jedoch im Bereich Finanzhilfen für strategische Geschäftsfelder ab 2027 jährlich um Fr. 50'000 gekürzt werden. Im Förderinstrument Neue Regionalpolitik (NRP)-Gelder konnten im bisherigen Kontext zu wenig Potenzial zusätzlich ausgeschöpft werden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen befürwortet die Zukunft des Tourismus in Richtung gesamtes Appenzellerland respektive in Richtung Ostschweiz und Region Bodensee bis zum Säntis. Ein Gast, der im Appenzellerland Ferien oder Freizeit verbringt, interessiert sich lediglich für attraktive, passende Angebote. Die Rahmenbedingungen müssen zwingend für alle stimmen, respektive eine paritätische Mitbestimmung scheint der Fraktion wichtig, sowohl bei der Steuerungsgruppe wie in der Evaluation und der Zusammenarbeit als auch im laufenden Betrieb. Der zielgerichtete Fokus muss auf Attraktivität, lokaler Wertschöpfung und Miteinbezug der Partnerbetriebe gelegt werden. Die eingesetzten Mittel des Kantons Appenzell Ausserrhoden sollen auch in Zukunft Wertschöpfung im Kanton Appenzell Ausserrhoden generieren. Die Fraktion der Parteiunabhängigen befürwortet ein gemeinsames Marketing mit allen Instrumenten dazu als sehr zielführend. Gerade der neu gestaltete «Witzwanderweg» im Vorderland zeigt eine regionale Zusammenarbeit, die funktionieren kann, auf. Eine positive Vermarktung kann an diversen Beispielen aufgezeigt werden. Um Attraktivität und die Förderung des lokalen Tourismus erfolgreich zu betreiben, ist eine gezielte Förderung notwendig. Die ATAG hat Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton und den Gemeinden. Des Weiteren bestehen Partnerschaften. Mittels Evaluation und Begleitung des Prozesses durch den Kanton werden der Einsatz der Mittel und eine mögliche zukünftige Organisation überprüft. Diese Resultate müssen rechtzeitig vorliegen, um einen endgültigen Zusammenschluss abzuwägen und letztendlich eine Leistungsvereinbarung neu zu beurteilen. An der letzten Generalversammlung der ATAG wurde beispielsweise aufgezeigt, dass in grösserem Umfang Appenzellerland-Tourismus-Gutscheine ausgestellt werden. Genau diese geben regionale Wertschöpfung zurück. Dies als Beispiel einer Dienstleistung der ATAG ohne auferlegte Kommissionen, also kostenneutral, respektive richtig gerechnet defizitär direkt für die ATAG. Zum Erbringen verschiedener Dienstleistungen muss die Finanzierung funktionieren. Genau diese scheint unterschiedlich aufgestellt zu sein. Letztendlich stehen hinter den Organisationen auch Personen und unterschiedliche Qualitäten und Stärken. Die Fraktion der Parteiunabhängigen erwartet vom Vorstand der ATAG die Position und die bestehenden Qualitäten zu vertreten. Die Kantonsratsmitglieder der Fraktion der Parteiunabhängigen bedanken sich bei der ATAG, und allen, die sich für die Region im Tourismus und der Weiterentwicklung einsetzen. Tourismusprojekte sind für Gäste, aber auch für die Wohnbevölkerung wertvoll. Es wird doch immer wieder betont, ein Wohnkanton mit Ausblick in eine herrliche Landschaft, Brauchtum, Spezialitäten, aber auch touristischem Weitblick zu sein. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist grossmehrheitlich für eine Genehmigung des vorliegenden Leistungsauftrags. Die Länge des Votums der Fraktion zeigt die zentralen Anliegen auf und dass dieser Prozess aufmerksam beobachtet respektive begleitet werden soll. Dies auch wenn die Fraktion der Parteiunabhängigen sich mehrheitlich für die Zusammenarbeit ausspricht.

Duelli-Wald, im Namen der SP-Fraktion: Mein Votum ist ein wenig redundant, aber ich trage es so vor, wie ich es vorbereitet habe. Der Tourismus ist für den Kanton ein wichtiger Arbeitgeber Wirtschaftsfaktor, auch in vor- und nachgelagerten Sektoren der Wertschöpfung, und schafft einen klaren Mehrwert für die Bevölkerung. Die SP-Fraktion hat das Geschäft eingehend beraten und dankt für die umfassenden Unterlagen. Der vorliegende Leistungsauftrag sichert die touristischen Basisleistungen während der Transformationsphase und ermöglicht die mandatsbasierte Zusammenarbeit zwischen der ATAG und dem VAT AI. Diese Struktur ist sachgerecht: Synergien werden genutzt, Doppelspurigkeit werden vermieden – insbesondere in der Auskommunikation ein wesentlicher Fortschritt. Es ist nicht selbstverständlich und daher lobens- und

verdankenswert, dass sich die beiden Tourismusorganisationen gemeinsam auf den Weg für einen starken Auftritt fürs Appenzellerland machen. Die beiden Kantone Appenzell Ausserrhodon und Appenzell Innerrhodon kommen sich näher. Die Fraktion teilt jedoch die Einschätzung der KBV, dass die Vertretung von Appenzell Ausserrhodon mit nur zwei Sitzen ungenügend ist. Eine paritätische Mitsprache muss gewährleistet bleiben. Ebenso gilt: Öffentliche Mittel haben im Kanton zu wirken, und ihre Verwendung ist transparent auszuweisen. Trotz dieser Punkte überwiegt der Nutzen. Der Leistungsauftrag stärkt die Gästebetreuung, die Produktentwicklung und die Kommunikation. Er bildet eine solide Grundlage für eine konsolidierte touristische Struktur ab dem Jahr 2029. Wesentlich dabei ist, dass der Regierungsrat die Transformationsphase eng begleitet und sicherstellt, dass ausserrhodische Angebote gleichwertig berücksichtigt werden. Zudem erwartet die SP-Fraktion eine Standortbestimmung vor Ablauf der Leistungsvereinbarung mit dem VAT AI, damit Erfahrungen ausgewertet und Korrekturen rechtzeitig umgesetzt werden können. Besorgniserregend ist die Entwicklung des Vorderlands. Hier benötigt es eine klare Strategie und eine eigenständige Positionierung, wobei die Ausrichtung zum Bodensee ein zentraler Bestandteil ist. Während im Kanton Appenzell Innerrhodon sowie im Hinter- und Mittelland Alpstein, Traditionen und Brauchtum im Fokus stehen, verfügt das Vorderland über eigene Vorzüge, die stärker herausgearbeitet werden sollten. Ob die strategischen Geschäftsfelder gemäss dem Tourismusgesetz sinnvoll oder hinderlich sind, bleibt derzeit offen. Bei der nächsten Berichterstattung erwartet die SP-Fraktion jedoch, über konkrete Lösungsansätze für das Vorderland informiert zu werden. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und einstimmig für die Genehmigung des Leistungsauftrages 2026–2028.

Aggeler–Herisau: Es wurde viel gesagt zur Ausrichtung, Strategie, Verantwortlichkeiten. Im Vorderland, das heisst auch im Mittelland, gibt es Urnäsch und Heiden als Standort. Herisau ist da nirgends, respektive macht da den Laden dicht. Dies betrifft nur die ATAG-Geschäftsstelle. Herisau hat noch eine eigene Tourismusstelle, die sich ausrichtet. Ich glaube, dass es ein wichtiges Angebot ist, dass genauso für den Kanton gelten soll, egal, welche Region es ist. Da hinkt die bisherige Dienstleistung. Wir vermissen als Gemeinde die Verlässlichkeit, weitergehende Strategien und Beständigkeit, insbesondere in der Geschäftsleitung. Ich möchte dem Volkswirtschaftsdirektor Folgendes mit auf den Weg geben: Jetzt kann man verhandeln. Man kann die Stärken und auch den Missmut, den man aus verschiedenen Situationen gehört hat, mit auf den Weg geben. Dadurch wird die politische Verantwortung getragen. Diese kann der strategischen Ebene weitergegeben werden, damit die operative Umsetzung funktioniert. In diesem Saal kam deutlich zum Vorschein, dass es aktuell einfach nicht gut funktioniert. Ich glaube, dass man es als eine Chance sehen muss, zusammen mit dem Kanton Appenzell Innerrhodon, sich touristisch richtig auszurichten. Dafür muss man sich richten und ausrichten, und die begleitenden Worte gebe ich mit auf den Weg, da in der Vereinbarung nicht irgendwo an einer weiteren Position herumgeschraubt werden kann.

Andreani–Herisau: Meine Frage geht an den Kommissionspräsidenten der KBV, zu Kantonsrat Tischhauser–Gais. Sie haben bei Ihrem Eintreten gesagt, dass es nicht ein Selbstzweck sein sollte und von daher auch die Wirkung konkret belegt werden sollte. So wie ich es verstehe, sollte das Vorher und Nachher messbar sein. Das ist jetzt meine konkrete Frage: Wie wird dies sichergestellt? Wer hat die Verantwortung in diesem Sinn? Dies da es ein wichtiger Teil ist, um es beurteilen zu können.

Walker–Stein: Die Zusammenarbeitsabsicht ATAG mit dem VAT AI wird einhellig positiv aufgenommen.

Man vereinbart im übertragenen Sinn ein Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft. Ob sich daraus eine «Amour fou» entwickelt, wird sich zeigen. Ich schliesse mich der positiven Grundhaltung an und möchte zwei Punkte anbringen. Erstens zur Zusammenarbeit in der Vereinbarung: Eine Vereinbarung ist rasch gefunden. Diese zu leben und umzusetzen benötigt jedoch ein ganz anderes Format als A4. Ich bin sicher und möchte den ATAG-Vertretern auch darin bestärken, dass die Umsetzung der vereinbarten Punkte sichergestellt ist. Leistung erfordert Gegenleistung. Zweitens zur Parität und Mitwirkung: Natürlich kann man die zahlenmässig bescheidene Vertretung des Kantons Appenzell Ausserrhoden im Gebilde bemängeln. An die Adresse jener Personen und Institutionen, die sich einen grossen Einfluss ausbedungen haben, sei gesagt: Würde bringt Bürde. Wer sich Einflussnahme sichert, ist auch für das Gelingen entsprechend exponiert.

Regierungsrat Biasotto: Ich danke den Fraktionen und den einzelnen Sprecherinnen und Sprechern für die grossmehrheitliche Zustimmung zu diesem Geschäft «Grundauftrag Tourismus» in einer Transformationsphase für drei Jahre, mit dem Ziel, Appenzellerland-Tourismus gemeinsam über das ganze Appenzellerland zu betreiben. Ich glaube, dass die Botschaft, die Sie abgegeben haben, auch mit den kritischen Einwänden, und ich gehe nachher gerne auf die kritischen Voten ein, bei der Organisation ATAG und deren Mitarbeitenden, aber auch bei der VAT AI und deren Mitarbeitenden deutlich und klar angekommen. Ich hoffe, dass es auch wirklich bis nach oben gehört wurde und bis in die letzten Ecken des Vorderlands und des Hinterlands, auch wenn es da nur noch Wald gibt. Ich gehe gerne auf ein paar Fragen und Einwände ein, die sich zum Teil wiederholt haben. Etwas, was immer wieder gekommen ist, ist die Vertretung im Vorstand des VAT AI durch zwei Verwaltungsrätinnen oder Verwaltungsräte der ATAG während der Transformationsphase. Da gibt es eine wichtige Antwort. Es gibt ein übergeordnetes Gremium. Sie sehen dies im Businessplan auf S. 9. Es gibt einen strategischen Ausschuss aus dem Verwaltungsrat ATAG und aus dem VAT AI-Vorstand, der sich paritätisch aus je drei Mitgliedern der ATAG und drei Mitgliedern des VAT AI zusammensetzt. Dies ist die erste Eskalationsstufe. Wenn es in der Geschäftsführung oder in der Geschäftsleitung Fragen zur Ausrichtung gibt, und in welche Richtung gearbeitet werden soll und was die Prioritäten sind, ist der Ausschuss für diese Fragen zuständig. Dies funktioniert bereits jetzt und wurde etabliert, bevor der Vertrag für die Zusammenarbeit in Kraft tritt. Dieser Ausschuss ist bereits etabliert und wurde auch schon getestet mit diesen Fragen. Das ist ganz wichtig. Die gleichwertige und paritätische Vertretung ist im strategischen Ausschuss gewährleistet, und dies sehen Sie im Businessplan. Die Parität zwischen den beiden Organisationen und den Kantonsvertretern ist ab 2029 ein Muss. Ich glaube, dass dies selbstverständlich ist und Sie dies jetzt auch mehrfach und klar betont und gewünscht. Die Qualitätssicherung während der Transformationsphase ist ein wichtiges Thema für verschiedene Votantinnen und Votanten. Wie wird diese sichergestellt? Grundsätzlich gilt diese schon immer in den Vereinbarungen, in den strategischen Geschäftsfeldern, wie auch im Grundauftrag. Alle, bei welchen ein Beitrag fliesst, entweder aus den Mitteln des Tourismus oder aus Nationalen Aktionsplan-Geldern, haben klare Zielsetzungen, die man im regelmässigen Austausch mit den Organisationen monitort und überprüft. Die Zielerreichung in der Transformation und die Zielkorrekturen sind gewährleistet. Der Ansprechpartner ist nach wie vor die ATAG. Sie rapportiert gegenüber dem Kanton. Sie hat aber auch sehr klare Spielregeln festgelegt in der Zusammenarbeitsvereinbarung punkto Anforderungen an die VAT AI. Ich gebe Ihnen dazu noch ein paar Stichworte, was alles überprüft wird: neben der Kostenrechnung, das Controlling, das Budget, die Liquiditätsplanung, die Finanzbuchhaltung und der Revisorenbericht, welcher die VAT AI gegenüber der ATAG ausweisen wird. Von der SVP-Fraktion und Kantonsrat Freund-Bühler ist der Hinweis gekommen auf gerechte Finanzierung. Da möchte ich festhalten, dass auch dies in der Zusammenarbeitsvereinbarung festgehalten ist. Die ungedeckten

Kosten für die Geschäftsführung werden im Verhältnis 55 % VAT AI und 45 % ATAG getragen werden. Es ist sogar umgekehrt. Während der Transformationsphase wird der Kanton Appenzell Innerrhoden ein bisschen mehr beitragen. Das sind unter dem Strich während dieser Zeit 1.178 Mio. Franken, die der VAT AI trägt, und es entspricht rund 964'000 Franken, welche die ATAG trägt. Da gibt es keine Ungerechtigkeit. Ich möchte zu dieser Zusammenarbeitsvereinbarung sagen, und da knüpfe ich an das Votum von Kantonsrat Walker–Stein an, dass es nicht vergleichbar mit einer Wohngemeinschaft ist. Es ist ein Mandatsverhältnis, eine Auftragserteilung an eine Organisation, die erfolgreich unterwegs ist. Diese Organisation funktioniert und die ATAG gibt den Auftrag weiter. Diese Vereinbarung hat übrigens nicht nur eine Seite, sie hat elf Seiten plus Anhänge. Von daher ist sie ziemlich ausführlich und umfassend. Der Regierungsrat hat die Zusammenarbeitsvereinbarung zur Kenntnis genommen und das Departement hat geholfen, diese Vereinbarung aufzusetzen, mit einigen Hinweisen. Der Grundsatz ist, dass der Regierungsrat sie nicht mitunterzeichnet. Deshalb ist sie auch nicht Beilage in diesem Geschäft. Die Vereinbarung ist umfassender und hat auch Beilagen. Verschiedentlich wurde erwähnt, dass es Sorgen bereitet, dass die Angebote und die Vielfalt des Vorderlands und des Mittellands nicht zu kurz kommen. Stichwort ist der «Witzwanderweg», welcher zu einem Witzkulturerlebnis ausgebaut worden ist, die Witzrundfahrt, die Biedermeier-Thematik und die Trogener Zellweger-Familien sowie die Textilgeschichte darum herum, die sichergestellt. Dies dadurch, dass alle Mitarbeitenden und die Stützpunkte in Heiden und Urnäsch, nach wie vor ihre Produkte und ihre Angebote entsprechend vermarkten. Dies auch in der Transformationsphase. Man hat den Vorteil, dass Vorderland auch die Oberegg dabei ist. Seit zwei Jahren hat die ATAG dies mandatiert, und dies geht in dem Sinn wieder zurück an das Mandat des VAT AI. Das heisst, das Vorderland inklusive Oberegg wird beworben und vermarktet. Die Oberegg ist übrigens auch Mitglied des Vereins Appenzellerland über dem Bodensee. Deshalb muss ich diese Sorge ein bisschen relativieren. Ich habe versucht, die Antwort zu geben. Noch einmal zur Mitbestimmung: Die paritätische Mitbestimmung, aber auch die Qualitätssicherung in der Transformationsphase, in welche die beiden Organisationen miteinander gehen, muss den Beweis erbringen, dass die Vorlage die Parität sichert. Das ist selbstverständlich. Zu den Terminen: Kantonsrätin Duelli–Wald hat gesagt, dass das Geschäft nicht Ende 2028 vorgelegt, das ist völlig klar. Es gibt schon die Standortbestimmung im Laufe des Jahres 2026 und im Jahr 2027 wird ganz intensiv gearbeitet werden müssen, um konkret zu werden. In der Grössenordnung von Anfang 2028 muss die Vorlage im politischen Prozess sein, damit man rechtzeitig bereit wird für Appenzellerland-Tourismus 2029+. Man hat die Werte erwähnt und die Bedeutung des Tourismus für die Bevölkerung. Ich möchte dazu Folgendes sagen: Der Tourismus arbeitet mit öffentlichen Gütern, wie der Landschaft und kulturellen Werten. Diese kann man wirtschaftlich nicht messen. Deshalb braucht es Investitionen, und die lösen schlussendlich Wertschöpfung in der Region aus, sprich in der Gastronomie, sprich im lokalen Gewerbe und auch in der Landwirtschaft. Immerhin stellt man im beigelegten Bericht fest, dass die Arbeitsplätze im Tourismus oder in den zum Tourismus nahen und verwandten Gebieten, zugenommen haben und dies überdurchschnittlich im Verhältnis zur Zunahme im gesamten Kanton. Da sind die Arbeitsplätze etwa mit 1 % pro Jahr in den letzten zehn Jahren im Schnitt gestiegen. Ich glaube, dass dies immerhin ein Zeichen dafür, dass der Effekt grösser ist, als man ihn rechnen kann. Wichtig ist auch ein Beispiel, wie ein Bauernmarkt: Der Effekt für die einheimische Bevölkerung ist gross und auch die Wirkung und der Nutzen von Wanderwegangeboten sind sehr hoch. Dies haben Sie zum Teil auch in Ihren Voten erwähnt. Es geht da schlussendlich um die Identität. Ich glaube, dass ich fürs Erste die meisten Fragen beantworten konnte.

Tischhauser–Gais: Ich stelle erfreut fest, dass man sich eigentlich über alle Fraktionen hinweg einig ist.

Eine interessante Idee der Fraktion der Parteiunabhängigen ist, dass die Geschäftsleitung der gemeinsamen Organisation künftig aus einer Co-Leitung, das heisst je einem Vertreter aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und dem Kanton Appenzell Innerrhoden organisiert werden könnte. Die SP-Fraktion betont zu Recht, dass die öffentlichen Gelder aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden auch im Kanton wirksam sein müssen. Zur Frage von Kantonsrat Andreani–Herisau, welcher ebenfalls bemängelt, dass es keine harten Zahlen gibt und was die Tourismusförderung überhaupt bringt. Wie bereits erwähnt, gibt es nur die veraltete Studie der Fachhochschule Graubünden aus dem Jahr 2017, welche nur Schätzwerte enthält. Das heisst, dass messbare Resultate fehlen. Die Kommission hat im Eintreten betont, dass sie ganz klar die Erwartung hat, dass diese Wirkung künftig belegt wird. In der Pflicht und Verantwortung ist aus Sicht der Kommission ganz klar die Exekutive, also das Departement Bau und Volkswirtschaft. Die Kommission ist aber weiterhin der Auffassung, zuerst einmal zu schauen, wie die neue Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden funktioniert. Dies möchte man mit der nötigen Offenheit, aber auch mit einer gewissen Wachsamkeit tun. In drei Jahren wird man sehen, ob sich das Modell bewährt hat oder nicht. Falls nicht, kann der Kanton Appenzell Ausserrhoden jederzeit nachjustieren. Sei es, dass er die Tourismusförderung wieder selbst übernimmt, sie in reduzierter Form weiterführt oder, falls sie keinen erkennbaren Nutzen bringt, ganz darauf verzichtet. Für den Moment gilt aber, dieser neuen Zusammenarbeit eine faire Chance zu geben. Stimmen Sie deshalb heute dieser Leistungsvereinbarung zu, und wir erwarten, dass sie sich für den Kanton auch wirklich auszahlt.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

zu S. 3

Duelli–Wald: Ich habe noch eine Frage an den Regierungsrat Biasotto. Es geht um die NRP-Darlehen. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates auf S. 3 und S. 4 liest man folgendes Zitat auf den letzten Zeilen: «Ebenfalls wurde festgestellt, dass mit dem Förderinstrument der NRP die touristischen Projekte nicht immer optimal unterstützt, werden können.» Können Sie dies noch genauer ausführen, was damit gemeint ist? Vor allem, welche Projekte haben Sie hier angesprochen?

Regierungsrat Biasotto: Ich beantworte diese Frage sehr gerne. Der NRP hat relativ strenge Auflagen, was die Wertschöpfung und vor allem die Schaffung von Arbeitsplätzen angeht. Man muss nachweisen können, dass man neue Arbeitsplätze in den Regionen schafft, das heisst in den ländlichen Regionen. Das ist das Hauptziel und der Zweck der NRP. Das ist mit gewissen touristischen Projekten nicht so einfach. Wenn man den Witzerlebnisweg oder die Witzrundfahrt ausbaut, dann schafft man nicht unbedingt neue Arbeitsplätze. Man schafft jedoch ein verbessertes Angebot mit mehr Vernetzung, mit mehr zusätzlichem Inhalt, aber man schafft damit, wenn es umgesetzt ist, nicht unbedingt neue Arbeitsplätze. Deshalb ist so ein Projekt nicht ganz unkritisch, um es zu unterstützen. Das ist das Kernproblem des NRP. Deshalb braucht es andere touristische Mittel, mit denen man ein solches Projekt finanzieren kann.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Leistungsauftrag 2026–2028 an die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

6. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden 2025; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 16. September 2025 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2025 und beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen: Alter Finanzausgleich und immer noch alte Probleme: In Anbetracht der laufenden Revision des Finanzausgleichs und dem Warten auf die 2. Lesung des neuen Finanzausgleichsgesetzes geht die Kommission nicht auf die grundsätzlichen Probleme ein. Diese wurden im Rahmen der 1. Lesung bereits ausführlich diskutiert. Die KF hält fest, dass die gemittelten Steuerfüsse für die natürlichen Personen einen negativen Trend aufweisen. Die Spannweite der Steuerfüsse von 2.6 – 4.7 so gross ist wie im letzten Jahr und damit weiter auf dem Höchststand der letzten Jahre. Die Abweichungen vom höchsten zum tiefsten Wert beträgt 56 %. Das Ziel von 35 Prozentpunkten ist weit entfernt und nicht realistisch. Steuersenkungen in Waldstatt und Steuererhöhungen in Schönengrund gleichen sich aus, sodass der gewichtete Mittelwert von allen Gemeinden wie im Jahr 2023 bei 3.77 verbleibt. Insgesamt werden 2025 rund 12 Mio. Franken umverteilt, wobei die Mindestausstattung wiederum mehr als drei Viertel davon ausmacht. Nach dem stetigen Aufwärtstrend der letzten Jahre liegt die Umverteilung rund 300'000 Franken tiefer als im Jahr 2024. Weiter ist festzuhalten, dass die Leistungsverpflichtung des Kantons tiefer, rund eine halbe Mio. Franken, ausfällt als im Jahr 2024 und jetzt bei rund 5.9 Mio. Franken beträgt. Neue Erkenntnisse für den neuen Finanzausgleich ergänzen sich für die KF nicht, wie dies auch der Regierungsrat im Bericht und Antrag festhält. In angespannter Erwartung auf die Überweisung des neuen Finanzausgleiches hinsichtlich der 2. Lesung nimmt die Kommission vom Bericht Kenntnis.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Regierungsrat seiner Pflicht gemäss Art. 14 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (bGS 613.1) nach und legt Ihnen die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden offen. Im Bericht sind die Grundlagen für die Berechnungen und aber auch die Werte für die Ausgleichszahlungen aufgeführt. Im Detail zeigt der Regierungsrat Ihnen im Bericht die zentrale Rolle der Mindestausstattung, der Steuerkraftabschöpfung und der Ausgleichszahlungen für Schulkosten und Soziallasten auf. Man kann erstmals seit längerem wieder feststellen, dass die Bandbreite der Steuerfüsse der Gemeinden sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat. Erfreulicherweise hat sich auch die Steuerkraft entwickelt. In 17 der 20 Gemeinden ist die Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In den letzten Jahren musste man feststellen, dass die Gesamtverpflichtung stetig steigt. In diesem Berichtsjahr hat sich dies geändert, dies hat der Präsident der KF gesagt. Die Gesamtverpflichtung hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 300'000 Franken über alle Leistungserbringer verringert. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung hat der Regierungsrat auch geprüft, ob Erkenntnisse vorliegen, die in der neuen Gesetzgebung für die 2. Lesung berücksichtigt werden müssten. Er ist zum Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall ist. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat entsprechend, vom Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs des Jahres 2025 zwischen Kanton und Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen.

Obertüfer–Lutzenberg, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Wirksamkeit

des Finanzausgleichs zur Kenntnis – und bezieht in diesem Votum auch das Traktandum 7 zur Finanzlage der Gemeinden mit ein. Die Berichte zeigen: Der Finanzausgleich wirkt – aber nicht flächendeckend und nicht nachhaltig genug. Die Mindestausstattung musste steigen, weil einige Gemeinden an Steuerkraft verloren haben. Die Spannweite der Steuerfüsse liegt bei 56 Prozentpunkten – erlaubt wären 35. Das ist ein klares Zeichen: Der Ausgleich greift, aber die Unterschiede sind zu gross. Besonders auffällig ist die unterschiedlich hohe Pro-Kopf-Verschuldung in den Gemeinden. Das ist nicht nur eine finanzielle Frage – sondern auch eine strukturelle. Wo Ressourcen fehlen, leiden zwangsläufig auch die Professionalität in der Verwaltung, die Qualität der Dienstleistungen und die Handlungsfähigkeit vor Ort. Die Tendenz, bestehende Gemeindestrukturen, um jeden Preis zu bewahren, selbst wenn sie langfristig nicht tragfähig sind, wird zur Belastung für den gesamten Kanton. Deshalb braucht es endlich Bewegung: Wo bleibt das Gesetz zur Gemeindefusion? Es wurde versprochen – doch bis heute liegt es nicht auf dem Tisch. Dabei ist es längst überfällig. Denn ein solches Gesetz wäre ein entscheidender Schritt, um finanzschwache Gemeinden zu entlasten und die kommunale Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern. Dies nicht nur durch klassische Zusammenlegungen, sondern durch gezielte, faire Partnerschaften. Solidarität darf nicht an Gemeindegrenzen enden. Auch finanzstarke Gemeinden stehen in der Verantwortung, sich aktiv an solchen Lösungen zu beteiligen – nicht aus Zwang, sondern aus dem Bewusstsein heraus, dass ein starkes Appenzell Ausserrrhoden nur gemeinsam bestehen kann. Wer heute gut aufgestellt ist, profitiert auch von einem funktionierenden Umfeld: von Nachbargemeinden, die ihre Aufgaben erfüllen können, von einer Verwaltung, die nicht überfordert ist, und von einem Kanton, der als Ganzes handlungsfähig bleibt.

Die SVP-Fraktion und die Fraktion der FDP. Die Liberalen verzichten auf ein Votum.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen: Die Fraktion der Parteunabhängigen erlaubt sich auch dieses Jahr wieder, die Traktanden Wirksamkeit des Finanzausgleichs und die Finanzlage der Gemeinden in einem Eintretensvotum zusammenzufassen. Das Votum wird deshalb ein wenig länger. Beide Berichte bringen auch dieses Jahr nichts grundlegend Neues zu Tage, verändert sich doch der Kanton nicht in Windeseile. Zum Finanzausgleich: Klar, er wirkt. Die S. 11 des Berichtes zeigt: Ohne Steuerkraftabschöpfung könnte Teufen den Steuerfuss nochmals um 0.39 Einheiten senken, auf der anderen Seite müsste Schönengrund ohne Mindestausstattung die Steuern theoretisch um 4.89 Einheiten erhöhen. Luxuriöses leistet sich auch diese Gemeinde ganz sicher nicht. Der Schulkostenausgleich belohnt kinderreiche Gemeinden; man will mehr Einwohner. Der Soziallastenausgleich entschädigt vor allem Herisau für seine Zentrumslasten in diesem Bereich, Stichwort «Anonymität». Nächstes Jahr wird man erstmals seit Jahren vermutlich wieder einmal von einer Abnahme der Steuerfussdifferenzen hören, Hundwil sei Dank. Hundwil hat bekanntlich dieses Jahr die Steuern ziemlich stark gesenkt. Also doch wieder einmal etwas Neues. Zur Finanzlage der Gemeinden: Sechs Gemeinden weisen ein negatives operatives Ergebnis aus, im Vorjahr waren es erst zwei. Hier zeichnen sich wie beim Kanton insbesondere wegen der steigenden Schul- und Gesundheitskosten gewisse Probleme ab. Zehn Gemeinden weisen eine Abnahme des Bilanzüberschusses aus. Aber bitte keine Angst; alle Gemeinden haben immer noch einen beachtlichen Bilanzüberschuss und sind in ihrer Handlungsfreiheit auch mit Verlusten im operativen Bereich nicht eingeschränkt. Mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades ist praktisch alles im grünen Bereich. Dies gilt insbesondere auch für den Nettoverschuldungsquotienten, welchen wohl alle Gemeinden fürchten, wie der Teufel das Weihwasser, sollte er gegen 200 % ansteigen. So konnte sich zum Glück in den letzten Jahren

auch Trogen stetig erholen und Hundwil ist im Moment hier bestens unterwegs. Dass sich Kennzahlen sehr schnell wieder stark verändern können, wissen wohl alle Kantonsräte. Die Gemeindefinanzstatistik ist insbesondere für die einzelnen Gemeinden ein sehr interessantes Nachschlagewerk und ergibt sehr gute Vergleichsmöglichkeiten im Bereich der Veränderungen, weniger in den absoluten Zahlen. Es darf angenommen werden, dass die einzelnen Gemeinden immer gleich verschieden verbuchen. Ein Kompliment an die Verwaltung. Beide Berichte sind sehr informativ, gut verständlich und regen zum gelegentlichen Studium an, aber eben nicht unbedingt jedes Jahr. Aber doch noch eine Frage an den Regierungsrat: Erlebt der Sprechende noch die 2. Lesung zum neuen Finanzausgleichsgesetz? Die 1. Lesung war am 17. Juni 2024. Natürlich wird die Antwort sein: Es gibt eine neue Verfassung und ein Fusionsgesetz, so wie bei der Ombudsstelle. Aber der Finanzausgleich war doch schon bei der 1. Lesung fusionstauglich, oder? Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt beide Berichte im positiven Sinne dankend zur Kenntnis.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP wird das Eintretensvotum zum nachfolgenden Geschäft ebenfalls in das nun Folgende integrieren. Gegenüber dem Vorjahr haben sich weder die Spannweite noch die Schwächen des gegenwärtigen Finanzausgleichs verändert. Der neue Finanzausgleich ist mehr als nötig. Leider ist die Vorlage für die 2. Lesung nicht in Sicht, weil das Fusionsgesetz noch nicht in der Vernehmlassung ist. Ohne dieses macht ein neues Finanzausgleichsgesetz auch keinen Sinn. Oder anders ausgedrückt: Die beiden Geschäfte Fusions- und Finanzausgleichsgesetz müssten jetzt mit hoher Priorität angegangen werden. Der Bericht über die Finanzlage der Gemeinden dient einerseits als Nachschlagewerk für Gemeinden. Andererseits stellt die Fraktion fest, dass die Finanzlage der Gemeinden stabil ist und bei keiner ein Eingriff des Kantons nötig ist. Die kumulierten Ergebnisse der letzten sieben Jahre zeigen bei allen Gemeinden ein positives Ergebnis. Dies ist auch die Aufgabe der Gemeinden nach Gesetz. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP nimmt den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2025 und die Finanzlage der Gemeinden 2024 zur Kenntnis.

Landammann Reutegger: Sie haben vor allem zwei Themen angesprochen, die man miteinander verknüpft: Finanzausgleichsgesetz, 2. Lesung und Fusionsgesetz. Gerne nehme ich dazu Stellung: Kantonsrat Wirz–Urnäsch das Finanzausgleichsgesetz ist meiner Meinung nach fusionstauglich. Der Kantonsrat hat in der 1. Lesung gesagt, man soll mit der 2. Lesung warten, bis das Fusionsgesetz kommt. Dies wurde in diesem Saal miteinander verknüpft. Der Regierungsrat wird mit dem Fusionsgesetz, so habe ich es gehört, noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung gehen. Dementsprechend wird, sobald man mindestens die Parameter aus der Vernehmlassung kennt, die 2. Lesung des Finanzausgleichsgesetzes angesetzt. Dann kann darüber debattiert werden und wirklich getestet werden, ob alle Parameter im neuen Gesetz abgebildet sind. Ich verzichte auf das Spiegeln der einzelnen Voten. Auf die einen oder anderen Voten komme ich nachher bei den Kennzahlen der Gemeinden zurück.

Ruprecht–Herisau: Ich habe gehört, dass noch dieses Jahr das Fusionsgesetz in die Vernehmlassung geht. Ich denke, dass dies das Wichtigste ist. Alles andere wird man sehen.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton

und Gemeinden für das Jahr 2025 Kenntnis.

7. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden per 31. Dezember 2024; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 16. September 2025 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden für das Jahr 2024 und beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Im vergangenen Jahr haben 14 von 20 Gemeinden ein positives operatives Ergebnis erzielt. Insgesamt summiert sich der Ertragsüberschuss über alle Gemeinden beim operativen Ergebnis auf über 10 Mio. Franken und ist damit in etwa halb so hoch wie im Jahr 2023. Sechs Gemeinden weisen einen Aufwandsüberschuss auf. Die kumulierten Ergebnisse aus den Jahren 2018 – 2024 sind in allen 20 Gemeinden positiv. Alle Gemeinden weisen 2024 einen Bilanzüberschuss auf und dürfen deshalb im Voranschlag 2026 mit einem Aufwandsüberschuss im Gesamtergebnis budgetieren. Der Nettoverschuldungsquotient aller Gemeinden liegt bei tiefen 29.8 % und damit etwa 6.1 % höher als im Jahr 2020. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass keine Verletzungen der Regeln über das Haushaltsgleichgewicht oder die Schuldengrenzen vorliegen und keine Gemeinde ein Unterstützungsdarlehen nach Art. 46 des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0) benötigt. In dem Sinn nimmt die Kommission vom Bericht Kenntnis und dankt den Gemeinden für ihre Arbeit und ihre konstruktive Zusammenarbeit.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Mit diesem Bericht kommt der Regierungsrat dem Auftrag gemäss Art. 22 des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0) nach und legt Ihnen eine Übersicht über die Finanzlage der Gemeinden vor. Sprichwörtlich ein Nachschlagewerk, welches einen Vergleich unter den einzelnen Gemeinden ermöglicht. Wenn Sie den Bericht lesen, werden Sie die gleichen Feststellungen wie letztes Jahr machen. Alle Kennzahlen gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz sind in einem Bereich, welcher bei keiner Gemeinde Massnahmen oder Sanktionen erfordern, um den Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen. Selbstverständlich kann man die Entwicklung von gewissen Kennzahlen bei einzelnen Gemeinden kritisch hinterfragen. Das unter dem Blickwinkel, dass sich einzelne Zahlen gegenüber dem Vorjahr negativ verändern. Wenn man dann nämlich die Langzeitbetrachtung über mehrere Jahre vornimmt, stellt man fest, dass sich die Zahlen auch sehr schnell wieder ins positive Entwickeln. Gerade wenn man die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient und Investitionsanteil anschaut, kann zum Teil eine markante Veränderung pro Jahr festgestellt werden. Diese markanten Veränderungen sind gerade bei kleineren Gemeinden normal. Ich komme zum Fazit: Der Bericht stellt den Gemeindefinanzen grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Die Gemeinden haben solide Finanzen und es sind keine Massnahmen gemäss Finanzhaushaltsgesetz nötig. Zum Schluss ist es mir ein Anliegen, den verantwortlichen Personen in den Gemeinden für die vollständige und zeitgerechte Lieferung der benötigten Zahlen zu danken. Der Regierungsrat beantragt Ihnen entsprechend, vom Bericht über die Finanzlage der Gemeinden aus dem Jahr 2024 Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt ohne Diskussion vom Bericht über die Finanzlage der Gemeinden für das Jahr 2025 Kenntnis.

7. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden per 31. Dezember 2024;
Kenntnisnahme

Trakt. 41
27. Oktober 2025

Mittagspause von 11. 40 bis 13.15 Uhr

8. Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2025; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 24. Juni 2025 unterbreitet der Regierungsrat die Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2025 und beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Steinhauer–Herisau, Präsident der Kommission Gesundheit und Soziales (KGS): Dem Kantonsrat liegt die Pflegeheimplanung vor, welche den mittel- und langfristigen Bedarf an Pflegeplätzen für ältere Menschen festlegt. Die KGS liess sich durch Regierungsrat Balmer und das Amt für Soziales zu den Hintergründen der vorliegenden Planung informieren. Im Anschluss daran hat die Kommission in einer weiteren Sitzung die vorliegende Planung beraten. Auch wenn der Kantonsrat diese Planung nur zur Kenntnis nehmen darf, erscheint es der KGS wichtig, den einen oder anderen Aspekt zu beleuchten. Zwei generelle Punkte: Die Herausforderung für den Kanton ist gross. In den nächsten 20 Jahren steigt die Anzahl der Personen über 65 um gut 25 %, bei der Altersklasse 80 Jahre plus verdoppelt sich die Anzahl der Personen praktisch und wird ab 2045 wieder schrittweise zurückgehen. Während der Kanton schwergewichtig prognostiziert, plant und überwacht, sind für die Umsetzung der Versorgung die Gemeinden zuständig. Dies betrifft sowohl die effektiven Heimplätze als auch die spital- und heimunabhängigen Pflege- und Betreuungsangebote. Die nackten Zahlen: Auf Basis der Daten des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) hat die Regierung gemäss Auftrag die Kantonale Pflegeheimplanung erstellt. Aus Sicht der KGS sind die Daten richtig interpretiert und münden in eine mittelfristige und langfristige Prognose. Diese sieht bis 2035 eine praktisch gleichbleibende Anzahl Pflegebetten vor. Bis ins Jahr 2045 muss diese jedoch um ca. 100 Plätze auf 1150 erhöht werden. Damit einher geht jedoch eine Verlagerung von Plätzen, welche bis jetzt durch ausserkantonale Personen beansprucht wurden, auf innerkantonale Personen. Die Entwicklung, welche hier angestossen wird, soll nach fünf Jahren im Jahr 2030 überprüft werden. Die KGS bemerkt dazu, dass es sich hier nicht um eine «anonyme» Masse handelt, sondern einerseits um Menschen, welche ihre Wahlfreiheit haben, und andererseits um Alters- und Pflegeheime, welche unter einem gewissen wirtschaftlichen Druck stehen und nicht einfach Plätze für allfällige ausserrhodische Personen freihalten können. Die Richtung der Absicht stimmt, aber bei der Umsetzung macht es sich der Kanton etwas einfach. Die Herausforderungen: In seinem Bericht und Antrag schreibt der Regierungsrat auf S. 4: «Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Initiierung, Gestaltung und Bereitstellung eines bedarfsgerechten, vielfältigen Wohn- und Betreuungsangebots für die ältere Bevölkerung für die Gemeinden eine grosse Herausforderung bedeutet. Er sichert den Gemeinden seine Bereitschaft zu, auf ihren Wunsch hin und bei Bedarf den Prozess mit Begleitmassnahmen zu unterstützen.» Die KGS erlaubt sich, einige dieser Herausforderungen zu konkretisieren: Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind in Heimen im gesamtschweizerischen Vergleich markant mehr Personen nicht oder nur leicht pflegebedürftig. Auch wenn dies im Einzelfall sinnvoll sein kann, ist diese Form der Versorgung teuer. Es muss das Ziel sein, hier mehr intermediäre Betreuungsangebote zu schaffen. Allerdings entstehen diese Betreuungsangebote nicht einfach so, und insbesondere die kleineren Gemeinden werden Mühe haben, die notwendigen Angebote in ihrer Breite und Tiefe bereitzustellen. Angebote wie Spitex, Nachtspitex, altersgerechte Wohnformen, Beratung von Betroffenen und Angehörigen etc. benötigen ein gewisses Volumen, um sie qualitativ gut und verfügbar zu machen. Mit einer Verlagerung von nicht oder leicht pflegebedürftigen Personen in die ambulante Versorgung steigt jedoch in diesem Bereich der Fachkräftebedarf. Wer meint, dass durch diese Verlagerung in den ambulanten Bereich weniger Personal in den Alters- und Pflegeheimen benötigt würde, der irrt sich sehr. Mehr Personen mit höheren Pflegestufen

bedeuten für die Alters- und Pflegeheime auch mehr Fachkräfte in der Betreuung – und dies vor dem Hintergrund des immer akuter werdenden Fachkräftemangels. Die KGS hält fest, dass die Bemühungen zur Behebung dieser Mangellage nach wie vor kaum mit dem notwendigen Bedarf Schritt halten. Weiterhin wird die hausärztliche Versorgung nach wie vor schöngeschrieben. Verschiedene Heime verfügen über keinen Heimarzt. In der Ostschweiz sagen gemäss der Workforce-Studie 87 % der Hausärzte, dass ein Mangel an Hausärzten herrscht. Ganz nebenbei: Bis ins Jahr 2035 müssen gemäss dieser Studie 40 % der Hausärzte altersbedingt ersetzt werden. Dass in diesem Zusammenhang betreuende Angehörige einen unverzichtbaren Dienst leisten, darf hier erwähnt werden. Sobald diese Leistung jedoch entschädigt werden soll, sind gewisse Qualitätsanforderungen unabdingbar. Die KGS unterstützt daher auch die nun kommunizierten Entscheidungen in Bezug auf die Vergütung der Anbieter. Die KGS erwartet, dass die Vorgaben, wie Regierungsrat Balmer am 22. September 2025 ausgeführt hat, konsequent umgesetzt werden. Die KGS ist im Fazit folgender Meinung: Es braucht mehr. In Anbetracht dieser Überlegungen reicht es aus Sicht der KGS nicht, die Planung zu erstellen, die Umsetzung den Gemeinden zu überlassen und ihnen bei Bedarf Unterstützung anzubieten. Das ist zwar Dienst nach Vorschrift, wird aber nicht ausreichen, die Herausforderungen zu bewältigen. Die KGS fordert daher den Regierungsrat auf, hier eine aktive, koordinative und stärker unterstützende Rolle einzunehmen und gemeinsam mit den Gemeinden ins gleiche Boot zu steigen. In einem Kanton dieser Grösse macht es wenig Sinn, Heimplätze auf Gemeindeebene zu definieren, oder Angebote auf Gemeindeebene beziehungsweise für Teilregionen zu entwickeln. Wenn der Regierungsrat argumentiert, dass dies in der Gesetzgebung so festgeschrieben ist, dann lädt die Kommission dazu ein, dies bei der anstehenden Revision des Gesundheitsgesetzes anzupassen. Das Thema Alter ist im Gesundheitsgesetz nur rudimentär und verteilt enthalten. Es stellt sich die Frage, ob dies mit einem separaten Teil oder einem Spezialgesetz besser abgebildet werden könnte. Dies würde auch die Chance bieten, eine Alterspolitik für den Kanton zu entwickeln, welche alle Beteiligten, die in diesem Bereich aktiv sind, im Blickfeld hat. Die KGS und hoffentlich auch der Kantonsrat würden Bestrebungen in diese Richtung ausdrücklich begrüssen und unterstützen.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Das Krankenversicherungsgesetz verpflichtet Kantone, stationäre Angebote, die über die Krankenversicherung abgerechnet werden, zu planen. Es ist das Ziel, dass eine bedarfsgerechte Planung auch unter dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit erstellt wird, um ein grosses und über den Bedarf hinausgehendes Angebot, welches die Kosten unnötig steigert, zu verhindern. Die Basis der Planung ist immer eine Bedarfsanalyse, welche den zu erwartenden Bedarf in den verschiedenen Szenarien abbildet. Im Fall der Pflegeheimplanung gilt es, den Bedarf an stationärer Alterspflege zu evaluieren und die Anzahl der Pflegeheimplätze darauf abzustimmen, dies als Grundlage. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden gilt im schweizweiten Vergleich als ausgesprochener Heimkanton. Zahlen zeigen auf, dass der Anteil an Pflegeheimplätzen im Verhältnis zur Kantonsbevölkerung ausgesprochen hoch ist. Dafür gibt es primär drei Ursachen. Erstens hat die Heimlandschaft im Kanton eine langjährige Tradition. Sie ist bekannt und gehört zum Bild. Zweitens stellt man fest, dass erhebliche Teile der Bewohner in den Pflegeheimen, der Kommissionspräsident der KGS hat es bereits angesprochen, nur einen geringen Pflegebedarf aufweisen. In anderen Kantonen wird die grosse Mehrheit dieser Personen nicht in den Pflegeheimen behandelt. Die dritte Ursache, die im Zusammenhang mit den ersten beiden Ursachen steht, ist ein Mangel an Alternativen. Die ambulante Versorgung, insbesondere im Angebot der Spitex, hat sich deutlich entwickelt, so im Angebot wie auch in der Professionalität. Nichtsdestotrotz fehlen im Kanton intermediäre Angebote, die eine echte Alternative zu den Pflegeheimplätzen darstellen und das

Angebot der Spitex unterstützen. Der Kanton hat als Beispiel ein deutliches Unterangebot an Alterswohnungen. Vergangene Woche hat Wüest Partner dazu eine Studie veröffentlicht, die ich allen empfehle zu lesen. Würde sich die Bevölkerung in der Struktur nicht gross verändern, könnte man allenfalls so weitermachen. Obwohl ich persönlich auch Zweifel hätte, weil ich feststelle, dass der Bedarf an Selbstbestimmung deutlich gestiegen ist. Die heutigen über 80-Jährigen sind mobiler, besser informiert, vernetzter und selbstbestimmter als vor 30 Jahren. Sprich, man sucht sich nicht zwingend ein Pflegeheim für seinen Lebensabend aus und schon gar nicht, wenn es nicht unbedingt zwingend notwendig ist. Die Politik ist angehalten, auf die gesellschaftlichen Veränderungen zu reagieren und das Angebot anzupassen. Aus diesem Grund ist es auch volkswirtschaftlich mehr als ratsam, die verbreitete Tradition der Heimlandschaft in dem gleichen Ausmass auszuleben. Es ist eine Kenntnisnahme. Das Geschäft wird jedoch Finanzflüsse von mehreren Millionen Franken auslösen. Der Grund ist die demografische Veränderung. Ab Mitte der 30er-Jahre, also in rund zehn Jahren, erhöht sich der Anteil der über 80-Jährigen massiv. Es wird von den heutigen 3'000 über 80-Jährigen eine Verdopplung von über 6'000 über 80-Jährige geben. Der Grund sind die geburtenstarken Jahrgänge, die dann das Alter 80 erreichen. Dieser massive Anstieg der über 80-Jährigen hält ungefähr 20 Jahre an und wird dann sehr markant wieder abfallen. Es gibt nur zwei Einflussfaktoren, die diese Prognose noch beeinflussen können, einerseits die Lebenserwartung und andererseits die Zuwanderung. Stand heute wird nicht damit gerechnet, dass sich trotz weiteren medizinischen Fortschritten die Lebenserwartung noch signifikant erhöhen wird. Die Prognosen der Zuwanderung sind bekanntlich schwieriger, aber eine grosse Veränderung wird nicht erwartet und liegt primär an der Entwicklung der Schweizer und der Appenzell Ausserrhodischen Wirtschaft. Man geht also heute von einer Verdopplung der über 80-Jährigen aus. Eine Fortschreibung der primären und heutigen Alterspolitik mit der ausgeprägten Heimlandschaft wäre volkswirtschaftlich, erlauben Sie mir den Ausdruck, purer Irrsinn. Erstens sind stationäre Pflegeangebote nachweislich teurer als ambulante. Zweitens müssen zusätzliche Heime gebaut werden, um der Verdoppelung überhaupt gerecht zu werden. Da der Peak an den über 80-Jährigen von verhältnismässig kurzer Dauer ist und rund 20 Jahre andauert, wären die zusätzlichen Heimplätze eine nicht nachhaltige Investition. Es gilt, die bestehenden Heime weiterzuentwickeln und die Pflegeplätze für die wirklich Pflegebedürftigen freizuhalten. Es gilt aber auch, primär in die intermediären Strukturen und zum Beispiel in Alterswohnungen zu investieren. Alterswohnungen könnten einfacher umgenutzt werden als Alters- und Pflegeheime, wenn dieser Peak einmal vorbei ist. Man muss die Pflegeheimplätze für die Menschen freihalten, die wirklich ein stationäres Pflegeangebot benötigen, und alle anderen gilt es, mit Alternativangeboten zu betreuen und zu pflegen. Sie sehen, die Pflegeheimplanung ist durchdacht und mit Weitblick ausgestattet. Der Regierungsrat stellt mit diesem Geschäft die Weichen für die Alterspolitik von morgen und übermorgen. Der Kanton ist es der älteren Kantonsbevölkerung schuldig, und der Präsident der KGS hat es gesagt, am Schluss geht es um den Menschen. Man ist diesen Menschen eine bedarfsgerechte Versorgung schuldig, die auch den gesellschaftlichen Bedürfnissen der älteren Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden entspricht. Das Angebot, und dies ist für den Regierungsrat sehr wichtig, muss finanzierbar sein. Der Präsident der Kommission hat vieles aufgeführt, wofür die Gemeinden zuständig sind. Sie finanzieren die Langzeitpflege aber auch. Das Angebot muss auch finanzierbar bleiben und den Handlungsspielraum für die Gesamtbevölkerung nicht unnötig einschränken.

Nater–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat an ihrer Fraktionssitzung die Pflegeheimplanung 2025 eingehend geprüft und anerkennt, dass die Trends und Entwicklungen vom Departement grundsätzlich erfasst wurden. Die Pflegeheimplanung ist formal korrekt,

die Auswirkungen der stattfindenden Veränderungen sind aus Sicht der Fraktion jedoch dramatischer als im Bericht und Antrag dargestellt. Es zeigt sich Handlungsbedarf bei der konkreten Umsetzung: Strukturen, Zuständigkeiten und Massnahmen sind noch zu wenig klar definiert, um die künftigen Herausforderungen, effizient zu bewältigen. Nebst dem massiven Fachkräftemangel werden im Kanton bis zum Jahr 2045 etwa 100 Pflegeplätze fehlen. Zudem gibt es einen zunehmenden Kostendruck für die Organisationen, welche die Pflegeheime tragen. Insbesondere bei der Förderung der intermediären Strukturen, wie Tageszentren, Übergangsangebote und Kurzzeitpflege, und beim Einsatz digitaler Hilfsmittel besteht Potenzial für Effizienzsteigerungen und eine bessere Nutzung bestehender Ressourcen. Damit dies realisiert und die Herausforderungen effizient bewältigt werden können, benötigt es Koordination und Informationsaustausch unter den Beteiligten der Altersversorgung. Dies scheint in grösseren Gemeinden gut zu funktionieren, kleinere Gemeinden geraten diesbezüglich jedoch rasch an den Rand der Überforderung. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist überzeugt, dass der Kanton eine stärkere Steuerungs- und Koordinationsfunktion übernehmen muss. Dafür muss keine neue Stelle geschaffen werden. Es reicht, wenn die ihm vorliegenden Informationen breiter gestreut und bestehende Akteure gezielter vernetzt werden. Viele der Gemeinden stossen bei der Beratung und Koordination zunehmend an ihre Grenzen. Eine regionale Organisation, wie sie etwa über den Vorstand des Kantonalen Seniorinnen- und Seniorenrat Appenzell Ausserrhoden (KSR-AR) angedacht ist, wäre aus Effizienzgründen zu stärken. Hier kann auch die Gemeindepräsidienkonferenz unterstützend und koordinierend für die Gemeinden mitwirken. Schliesslich sollte im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes geprüft werden, ob das Thema «Alter und Pflege» zeitgemäss abgebildet ist. Ein klarer gesetzlicher Rahmen schafft Planungssicherheit und erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Leistungserbringern. Die Fraktion bittet den Regierungsrat, diese Punkte in die weiteren Arbeiten zur Pflegeheimplanung und zur künftigen Gesetzgebung aufzunehmen – mit dem Ziel, die Pflege im Kanton qualitativ hochwertig, finanziell tragbar und organisatorisch effizient zu gestalten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Bericht zur Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden zur Kenntnis.

Rohrbach–Walzenhausen, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen dankt dem Regierungsrat und dem Departement Gesundheit und Soziales für den sehr guten Bericht zur Pflegeheimplanung und die dafür geleistete Arbeit. Dieser illustriert übersichtlich und nachvollziehbar die prognostizierte altersmässige Entwicklung der Ausserrhoder Bevölkerung über 65 Jahren sowie die zu erwartende Veränderung der Bedürfnisse betreffend Wohnen im Alter und Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen. Er bildet somit eine gute Planungsgrundlage im Bereich der stationären Langzeitpflege. Die Festlegung von 1'050 Plätzen für 2035 und 1'150 Plätzen für 2045 in der Kapazitätsplanung erscheinen der Fraktion angemessen und nachvollziehbar. Die Fraktion der Parteiunabhängigen begrüsst den vorgesehenen Zwischenbericht per 2030 ausdrücklich. Dieser ist aus Sicht der Fraktion nicht nur aufgrund der im Bericht genannten Gründe angebracht, sondern auch aufgrund der sich abzeichnenden Zunahme der Nachfrage nach ambulanten und intermediären Versorgungsangeboten altersgerechten Wohnformen sowie des zunehmenden Fachkräftemangels notwendig. In folgenden Punkten erachtet die Fraktion der Parteiunabhängigen ebenfalls eine intensive Zusammenarbeit der Gemeinden und des Kantons als notwendig. Raumplanung: Ohne eine klare Abstützung des begleiteten Wohnens beziehungsweise von Alterswohnungen in der Raumplanung kann der Weg Richtung intermediäre Massnahmen nicht gegangen werden. Deshalb wäre wünschbar, wenn der Regierungsrat seinen Handlungsspielraum in diesem Bereich aktiv nutzen würde. Bezahlbarer Wohnraum: Neue Wohnungen mit modernem Ausbaustandard, wie ihn auch das

betreute Wohnen verlangt, haben ihren Preis. Aufgrund der aktuellen Mietrechts- und der Liegenschaftensituation muss damit gerechnet werden, dass der Umzug von Betroffenen in eine neue – meist kleinere – Wohnung mit höheren Kosten verbunden ist als bisher. Daher wird der Ruf immer deutlicher, es müsse auch im Alter «bezahlbarer Wohnraum» geschaffen werden. Mit dieser Wunschhaltung muss auch auf kantonaler Ebene angemessen umgegangen werden. Fachkräfte: Aus heutiger Sicht ist es fraglich, ob das notwendige Personal für die ambulanten und intermediären Massnahmen zur Verfügung steht. Die geeignete Förderung von Ausbildung, Rahmenbedingungen etc. muss auch vom Kanton – vermutlich in geeigneter Zusammenarbeit mit anderen Kantonen – gezielt angegangen werden. Finanzierung: Vor dem Hintergrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung muss gefragt werden, wie die Finanzierung der Pflegekosten auf kommunaler Ebene sichergestellt werden kann. Dies umso mehr, als Gemeinden, die weniger intermediäre Angebote anbieten, sich entsprechend besserstellen könnten. Hier sollten steuernde Anreizsysteme oder Ausgleichsmechanismen ins Auge gefasst werden. Unter 65-Jährige: Zusätzlich ist auch die zunehmende Anzahl von Menschen unter 65 Jahren mit Erkrankungen, wie beispielsweise Demenz oder Long Covid zu berücksichtigen, welche einer stationärer Langzeitpflege bedürfen. Auch wenn sie heute in den Pflegeheimen gut betreut werden, fehlen dafür die richtigen Strukturen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen fordert den Regierungsrat, wie die KGS, auf, diese Punkte aktiv mit den Gemeinden anzugehen und den Fortschritt im Zwischenbericht aufzuzeigen. Die Fraktion ist überzeugt, dass nur mit diesem erweiterten Blick und einem gemeinsamen, koordinierten und gegenseitig unterstützenden Vorgehen die Herausforderungen im Thema Alter gemeistert werden können. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt den Bericht zur Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2025 zur Kenntnis.

Graf-Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion nimmt die Pflegeheimplanung 2025 mit Zustimmung zur Kenntnis. Sie bietet eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung der Pflegeversorgung im Kanton und legt die richtigen Schwerpunkte. Der Aufbau solcher intermediären Strukturen ist der notwendige Kraftakt der nächsten Jahre. Die kleinen Gemeinden können diese Aufgabe nicht allein bewältigen. Deshalb braucht es regionale Zusammenarbeit – und Unterstützung durch den Kanton. Zugleich ist eine Koordination mit den Nachbarkantonen zentral. Entscheidend ist, dass man gemeinsam eine faire, abgestimmte und nachhaltige Pflegeinfrastruktur sicherstellt. Innerhalb des Kantons stellt sich für die SP-Fraktion eine grundlegende Frage: Weshalb gibt es keinen Solidaritätsmechanismus zwischen den Gemeinden, wie man ihn im Asylwesen kennt? Pflege ist keine lokale, sondern eine gemeinsame, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wenn Gemeinden mit älterer Bevölkerung oder gut ausgebautem intermediären System überdurchschnittlich belastet werden, darf dies nicht zu finanziellen Schieflagen führen. Ein Verteilsystem, das die Pflegekosten solidarisch auf alle Gemeinden verteilt, wäre gerechter und zukunftsfähiger. Die Pflegeheimplanung 2025 zeigt auf, wie man den demografischen Wandel bewältigen kann. Entscheidend ist jedoch nicht das Papier, sondern die Umsetzung. Ob es allen den kleinräumigen Gemeinden gelingt, diese anspruchsvolle Aufgabe im nötigen Umfang anzugehen, darf bezweifelt werden. Aus diesem Grund erwartet die SP-Fraktion, dass der Kanton eine koordinierende und unterstützende Rolle übernimmt – im Interesse einer guten Abstimmung zwischen den Regionen, einer gerechten Verteilung der Angebote, finanzierbarer und einer sozial ausgewogenen Pflegepolitik. Denn im Mittelpunkt stehen nicht die Struktur und die Kosten, sondern der Mensch, der im Alter gute Pflege und würdige Betreuung bekommen soll.

Aggeler-Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die vorliegende Pflegeheimplanung und die

Bedarfsprognose für die Alters- und Langzeitpflege im Kanton Appenzell Ausserrhoden bis 2045 stützen sich auf eine detaillierte Analyse der demografischen Entwicklungen, des prognostizierten Pflegebedarfs sowie der regionalen Versorgungsstrukturen. Jedoch ist es nicht zielführend, den Bedarf an Pflegeheimplätzen rein auf die Gemeinden herunterzubrechen. Eine solche Verteilung wird der komplexen Herausforderung nicht gerecht und vernachlässigt die Notwendigkeit einer ganzheitlichen und übergreifenden Planung. Die Pflegeplanung muss die regionalen Unterschiede und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gemeinden berücksichtigen, doch es bedarf einer gesamtkantonalen Perspektive, um auch mittel- und langfristig sicherzustellen, dass alle Bedürfnisse der Bevölkerung abgedeckt werden. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP fordert daher eine «verstärkte» Rolle des Kantons und des Regierungsrates in der Steuerung und Koordination der Pflegeheimplanung und der umfassenden Betreuung der älteren Menschen im Kanton. Der Kanton muss als zentrale Instanz die Verantwortung übernehmen und eine klar lenkende Funktion ausüben. Dies schliesst nicht nur die Bereitstellung von mehr Pflegeplätzen in den bedarfsgerechten Regionen ein, sondern auch die Förderung alternativer Wohnformen und Versorgungsstrukturen, die einen Übergang vom Alterswohnen in die Pflege gewährleisten können. Es wäre gut, wenn diese Schnittstelle mit den Gemeinden nochmals aufgegriffen würde.

Alder–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Der Bericht zeigt den heutigen Stand mit 26 Pflegeheimen und 1'034 Plätzen im Kanton auf. Mittelfristig ist dieses Angebot ausreichend. Erst gegen das Jahr 2045, also in rund zwanzig Jahren, wird je nach demografischer Entwicklung ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 300 Plätzen prognostiziert. Grundlage dieser Schätzung ist insbesondere die erwartete Verdopplung der Bevölkerung von über 80 Jahren. Gleichzeitig weiss man, dass rund ein Fünftel der Bewohnerinnen und Bewohner in den Heimen heute aus anderen Kantonen stammen. Die SVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit einer vorausschauenden Planung. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Prognose von 300 zusätzlichen Plätzen eher hoch angesetzt ist. Es besteht ein reales Risiko, dass man nach dem demografischen Peak mit einem Wohnungsleerstand und finanziell belastenden Strukturen dasteht. Pflegeheime sind langfristige Investitionen. Ein Ausbau auf Vorrat ist nicht nachhaltig und verursacht auf Jahre hinaus unermessliche Kosten. Ebenfalls ist der Fachkräftemangel ein Problem. Man kann noch so viele Hunderte Plätze in den nächsten 20 Jahren ausbauen, aber ohne ausreichend qualifiziertes Pflegepersonal wird man den Bedarf trotzdem nicht abdecken können. Zudem fällt auf, dass der Bericht den Fokus sehr stark auf die stationäre Erweiterung legt, während alternative Wohn- und Betreuungsformen zwar erwähnt, aber nicht als strategisches Hauptinstrument genutzt werden. Dabei zeigt die Praxis viele ältere Menschen möchten, möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Betreutes Wohnen, gut ausgebaute Spitex-Angebote sowie Tages- und Nachtstrukturen ermöglichen genau dies – und sie entlasten die stationäre Pflege auf sinnvolle Weise. Ein weiterer Punkt ist, dass viele Personen mit niedrigen Pflegestufen, also Menschen mit geringem Pflegebedarf, in den Pflegeheimen leben. Das blockiert Plätze, die in Zukunft für Menschen mit hohem Pflegebedarf fehlen. Wenn man den stationären Bereich stärkt, ohne die ambulante Versorgung gleichzeitig zu priorisieren, fördert man genau diese Fehlsteuerung. Auch der alte Grundsatz von früher «ambulant vor stationär» hat sich bewährt und war richtig. Der neue Leitgedanke «ambulant und stationär» führt aus Sicht der SVP-Fraktion genau zu Fehlanreizen, wie steigenden Kosten und wachsender Abhängigkeit vom Staat. Als Nebenbemerkung – ein Bericht der Kommission wäre wünschenswert gewesen. Die SVP-Fraktion nimmt die Pflegeheimplanung zur Kenntnis.

van Dam–Gais: Ich bedanke mich beim Regierungsrat und beim zuständigen Amt für die zwei vorliegenden und meines Erachtens hoch relevanten Berichte. Analog der Spitalplanung ist auch die Planung der Alters- und Pflegeheiminfrastruktur für die Finanzen von Gemeinden und Kantonen finanziell mit sehr hohen Kosten verbunden. Dies gilt nicht nur für die Bereitstellung der Infrastruktur, sprich Bau und Einrichtung von Heimen, sondern insbesondere auch für die Folgekosten und finanziellen Risiken, welche insbesondere für die Gemeinde mit dem Betreiben eines Heims verbunden sind. Für kleine und mittelgrosse Gemeinden, die im Milizsystem und ohne Stabsmitarbeiter geführt werden, ist dies eine unheimlich komplexe Thematik. Ich selbst sehe, und das ist auch der Grund, weshalb ich mich etwas vertieft in diese Thematik eingearbeitet habe, wie meine eigene Gemeinde Gais seit circa acht Jahren mit der Frage kämpft, wie das in die Jahre gekommene Alters- und Pflegeheim zu erneuern ist. Ich als Einwohner und hier als Vertreter der Bevölkerung von Gais erwarte vom Kanton, Gemeindeautonomie hin oder her, nicht nur eine kontrollierende, sondern auch eine lenkende Grundhaltung im Bereich der Heimplanung. Dies nicht nur aufgrund der hohen Komplexität des Ganzen, sondern auch aufgrund der enormen Kosten, die damit verbunden sind. Die zwei Berichte zeigen auf, dass im interkantonalen Vergleich im Kanton drei Ineffizienzen bestehen. Erstens weist der Kanton im interkantonalen Vergleich eine der höchsten Inanspruchnahmen von Pflegeheimen auf. Traditionell lässt sich dies mit den kleinräumigen landwirtschaftlichen Strukturen und mit den Streusiedlungen gut erklären, aber ob dies in der Zukunft auch der Fall sein wird, ist sehr fraglich. Eine weitere Ineffizienz besteht zweitens darin, dass man im interkantonalen Vergleich bei 86 % eine vergleichsweise tiefe Belegung aufweist. Zudem werden 20.8 % der Plätze ausserkantonale besetzt. Drittens kann festgestellt werden, dass sämtliche Pflegeheime im Kanton, zurzeit 29, in der Lage sind, alle zwölf Pflegestufen anzubieten. Dieses Angebot ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Macht es Sinn, dass sämtliche 29 Heime im Kanton Appenzell Ausserrhoden für die Erbringung der Leistungen für alle zwölf Pflegestufen ausgerüstet sind. Um ein Bild der Grössenordnung, der damit verbundenen Mittel zu geben: Aktuell besteht, wie gesagt, eine gewisse Überkapazität von circa 20 % oder 200 Pflegeheimplätzen. Mit der Einrichtung eines neuen Heimplatzes sind Initialkosten von ungefähr 0.5 Mio. Franken pro Platz verbunden. Das bedeutet, dass allein schon für die Einrichtung dieser Überkapazität theoretisch mit einer Investition von 100 Mio. Franken gerechnet werden muss. Der Regierungsrat hat gesagt, dass unheimliche Kosten damit verbunden sind. Allein schon diese 200 Plätze bedeuten 100 Mio. Franken. Mein Fazit ist, dass die de facto fehlende Planung und Lenkung auf Kantonsebene, aufgrund der Wahrung der Gemeindeautonomie, meines Erachtens bei einer gesamt kantonalen Betrachtung zu grossen finanziellen Ineffizienzen und Fehlallokationen führen. Ich habe drei Fragen an den Regierungsrat. Die vorliegende Planung basiert auf Zahlen aus dem Jahr 2022. Im Referenzszenario werden die bisherigen Trends für die Sterblichkeit korrigiert und für das Jahr 2035 verändert hochgerechnet. Ist dies systematisch korrekt? Die Gesellschaft hat sich im Kanton Appenzell Ausserrhoden im letzten Jahrzehnt massiv geändert und das Verhalten der Menschen bei der Wahl für einen Altersheimplatz hat sich ebenfalls geändert. Es ist wiederholt im Bericht zu lesen und der Kommissionssprecher hat den Abschnitt auch erwähnt, dass sich der Regierungsrat bewusst ist, dass die Initiierung, Gestaltung und Bereitstellung eines bedarfsgerechten, vielfältigen Wohn- und Betreuungsangebots für die ältere Bevölkerung, für die Gemeinde eine grosse Herausforderung darstellt. Der Regierungsrat sichert den Gemeinden seine Bereitschaft zu, auf ihren Wunsch hin und bei Bedarf den Prozess mit Begleitmassnahmen zu unterstützen. Bekanntlich sind Gemeindebehörden im Kanton Appenzell Ausserrhoden in der Regel stolz auf ihre Autonomie. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, wenn es um die Berücksichtigung der vorliegenden Planungszahlen geht? Meine letzte Frage betrifft das Interview mit der Appenzeller Zeitung vom 1. Juli 2025. Sie machen eine Aussage, die deutlich konkreter ist als die, welche im Bericht

vorliegt. Regierungsrat Balmer sagt, dass der Bau von vier bis sechs neuen Pflegeheimen, kostenintensiv ist und langfristig nicht sinnvoll genutzt werden kann, und erachten es als nicht gangbaren Weg. Meine Frage an Sie ist: Ist diese Aussage korrekt wiedergegeben worden und können Sie diese Aussage allenfalls erläutern oder konkretisieren?

Mauch-Züger-Stein: Zu Beginn eine Interessensklärung. Ich halte mein Votum als Präsident des KSR-AR. Ich schliesse mich dem Votum der SVP-Fraktion an und finde es irritierend, dass die KGS keinen Bericht erstellt hat. Es wurden viele Parameter genannt und gesagt, dass die Thematik komplex ist. Das ist so, und ich will persönlich - biografisch etwas dazu sagen. Die Pflegeheimplanung 2017 hat mich erreicht, als ich Kantonsrat und selbständiger Unternehmer war, und die dort aufgelisteten Themen hatten damals eine eher theoretische Wirkung auf mich. Mittlerweile sieht meine Welt anders aus. Ich habe mein Geschäft liquidiert, ich bin Alters- und Hinterlassenenversicherung- sowie Pensionskassenbezüger und verdiene von Entschädigungen aus dem Engagement für die Öffentlichkeit. Der Bericht 2025 erfasst meine nahe Gegenwart und meine mittelfristige Zukunft, sofern meine Gesundheit das mitmacht. Anfang September hat sich Regierungsrat Balmer mit Vertretungen des Departements Gesundheit und Soziales mit dem KSR-AR getroffen und Fragen beantwortet. Der Bericht erfasst die demografischen Entwicklungen im Kanton und setzt einen langfristig erscheinenden Zeithorizont. Die Boomer verlassen den Arbeitsmarkt. In diesem Rat sitzen einige Persönlichkeiten, die diesem neuenglisch eingedeutschten Teil der Gesellschaft angehören. In dem im Bericht angesprochenen Zeitraum bis zum Jahr 2045 wird ein grosser Teil dieses Rates Teil der vorgestellten Entwicklung werden, sein oder gewesen sein. Es geht hier nicht einfach um Kapazitätsplanung für Seniorinnen und Senioren, es geht letztlich auch darum, das sogenannte «Alter», welches immer mehr eine Kostenfrage zu sein scheint, differenzierter mit Blick auf vielfältige Lebensstile zu erkennen. Nicht nur durch geleisteten Konsum, sondern vor allem durch Leistungen im Bereich Care-Arbeit, die ausserhalb der geldbewerten Produktivität geschieht und gerade dadurch zur gesellschaftlichen Produktivität beiträgt. Diejenigen Kantonsräte, die Enkel haben, wissen dies. Diese Lebensphase benötigt unbedingt verstärkte Aufmerksamkeit in der Verwirklichung von baulichen Strukturen in den Gemeinden. Sie ist ein nicht zu unterschätzendes Element unter dem Stichwort «Wohnkanton Appenzell Ausserrhoden». Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden und eine übergemeindliche, regionale oder überkantonale Sicht sind unerlässlich. Dies, wenn diese Entwicklungen in ein Fahrwasser gebracht werden sollen, bei dem Leistungen vollbracht werden können. Man muss sich lösen und ich glaube, dass diese Generation dies kann. Man kann nicht mehr in dem «Dörflein», in dem man war, ins Altersheim. Es braucht eine neue Bereitschaft und eine neue Sicht, seinen Lebensraum im Alter zu verändern. Das ist für viele eine Herausforderung und es setzt gewisse mentale Fähigkeiten voraus, also einige Synapsen, die noch funktionieren. Die Schaffung von Wohn-, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen und die Ausdifferenzierung ist eine Daueraufgabe. Es braucht einen intensiven Austausch unter den Gemeinden und mit dem Kanton. Das Delegieren an den Kanton ist nicht gut, es ist ein gemeinsamer Prozess. Letztlich sind es die Gemeinden, die dies verwirklichen müssen. Eine Absprache ist wichtig, gerade auch bei kleinen Gemeinden, die schnell an ihre Grenzen kommen. Die gegenwärtigen Unabwägbarkeiten mit Blick auf das für die anstehende Entwicklung notwendige Fach- und Unterstützungspersonal sind unbedingt ernst zu nehmen und über die Kantons Grenzen hinaus im Bereich Ausbildung und Arbeitsattraktivität voranzubringen. Der Blick sollte dabei nicht nur auf die jüngeren Jahrgänge, sondern auch auf Seniorinnen und Senioren und ein mögliches Engagement, wie Ausbildungen, gerichtet werden. Dies unter dem Motto «lebenslanges Lernen». Es geht hier nicht um eine Technologie, die interessiert oder nicht; es geht um wichtige Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung einer Lebensphase, die

uns alle betrifft, wenn wir das Glück haben, so alt zu werden. Alter darf nicht eine Kostenfrage werden. Alter ist eine Lebensphase, eine der anspruchsvollsten. Ich lerne dies gerade und ich habe doch auch schon einige Phasen hinter mir. Man soll sehen, dass hier Potenzial besteht und es nicht nur eine Kostenfrage ist, man soll Alter neu sehen. Der KSR-AR sieht sich als Ansprechpartner für Fragen und arbeitet gerne mit den Gemeinden zusammen. Ich bedanke mich für den Bericht und bin gespannt auf weitere Zwischenberichte.

Andreani–Herisau: Es ist eine spannende Diskussion, in der sich der Kantonsrat befindet. Ich möchte eine Lanze brechen, auch für den Regierungsrat. Man kann nicht alles auf den Regierungsrat schieben. Ich bin der Meinung, dass dies manchmal aus Unsicherheit geschieht. Diesen Eindruck habe ich. Es ist wichtig, dass man in einer Verbundlösung unterwegs ist. Das sehen alle. Entscheidend ist, dass man gewinnend aufeinander zugeht. Was mir wichtig ist, und ich habe die Lösung auch nicht, aber Regierungsrat Balmer hat es sehr gut gesagt: Es gibt bei den über 80-Jährigen ab 2030 eine Verdopplung auf 6'000. Das ist eine enorme Dimension, die so viele Implikationen mit sich bringt und bei der interdisziplinäre Arbeit eine Voraussetzung ist. Ich finde, dass es essenziell ist, dass man nicht einfach eine Aussage macht, wie Kantonsrat van Dam–Gais, dass der Kanton einfach über die Gemeinden bestimmt. Das geht nicht, sondern man soll gemeinsam diese Sache anschauen. Ich möchte dafür plädieren, und deshalb habe ich mir erlaubt, das Wort zu ergreifen, sodass man gemeinsam und geschmeidig miteinander umgeht. Dies hat die ältere Generation verdient und ich wünsche mir, dass man hier eine gute Lösung findet.

Stutz–Teufen: Ich möchte an meinen Vorredner anknüpfen. Er hat darauf verwiesen, dass die Zusammenarbeit wichtig ist. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden hat in der Pflegeheimplanung 2025 sehr gut funktioniert, so die Rückmeldung des Präsidenten der Gemeindepräsidentenkonferenz. Die Anliegen der Gemeinden wurden wirkungsvoll eingebracht und vom Kanton aufgenommen. Die Weiterentwicklung des Angebots liegt insbesondere in der Verantwortung der Gemeinden. Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass der Kanton die Gemeinde auch künftig unterstützt und ein verlässlicher Partner bleibt, damit die Zusammenarbeit in der Planung, Umsetzung und Pflege erfolgreich voranschreitet. Persönlich freue ich mich sehr über die gute Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden in dem Geschäft und ich hoffe, dass dies weiterhin so funktioniert.

Regierungsrat Balmer: Ich möchte mich bei allen Rednerinnen und Rednern bedanken für das Wohlwollen, welches dem Regierungsrat entgegengebracht wird. Ich spüre einen grossen gemeinsamen Nenner. Es liegt eine grosse Herausforderung vor uns, nämlich die demografische Entwicklung. Dieser gilt es angemessen, volkswirtschaftlich erträglich, menschlich, bedarfsgerecht und bedürfnisgerecht zu begegnen. Das ist der gemeinsame Nenner, den ich heraus spüre. Ich gehe auf einzelne Voten ein und beginne beim Sprecher der KGS. Es ist von allen oder von einer grossen Mehrheit, nicht zu Unrecht, die koordinierende Rolle des Kantons eingefordert worden. Die lebt man und die lebt der Regierungsrat auch weiter. Ich will jedoch abgrenzen: Es ist nicht der Kanton, der investiert und Alterswohnungen baut. Der Kanton besitzt auch heute keine eigenen Altersheime. Es gibt im Kanton eine saubere Trennung. Die Finanzierung der Langzeitpflege ist bei den Gemeinden und die Spitalfinanzierung ist beim Kanton. Ich habe heute keine Wortmeldung dazu gehört, dass diese Trennung aufgebrochen werden soll. Man kann diese aufbrechen mit massiven finanziellen Verschiebungen, bei denen aber alle Seiten wieder eine ausgewogene, gerechte Verteilung haben müssen. Ich warne, dass man die Büchse der Pandora aufmacht. Wenn sich der Kanton in der Langzeitpflege

vielleicht einmal beteiligen soll, dann sollen sich die Gemeinden an der Spitalfinanzierung beteiligen. Dies wäre gerecht. Ich bin nicht sicher, ob dies die Gemeinden wollen, dass diese Büchse aufgemacht werden soll. Es wurde gesagt, was der Kanton soll. Ich möchte einfach relativieren. Ich sehe heute, dass Gemeinden zunehmend keine gemeindeeigenen Spitex mehr haben und diese regionalisiert worden sind. Das ist super und der Kanton hat nichts dazu beigetragen, ausser dass er sie immer bei der Regionalisierung unterstützt hat. Die Gemeinden können dies selbst. Dabei ist die Qualität für die pflegenden Menschen im Kanton gestiegen. Die Pflegeheimplätze sind bereits regional, das heisst Hinterland, Mittelland und Vorderland in Kontingenten vergeben. Es wird miteinander gesprochen. Es macht nicht einfach jede Gemeinde für sich ohne Solidarität ein Pflegeheim auf und holt sich die Plätze, wenn es freie beim Kanton gibt. Dadurch werden keine Plätze in einer anderen Gemeinde blockiert. Dies findet nicht statt. Man koordiniert, und das finde ich sehr gut, und es funktioniert auch. Zur intermediären Struktur: Man muss das, was man heute macht, fortsetzen. Es muss nicht jede Gemeinde, und ich unterstütze diese Aussagen, selbst in Alterswohnungen investieren. Es gibt Gemeinden oder Topografien, Dörfer, die nicht geeignet sind, um mit dem Rollator durch die Gassen zu laufen. Es gibt bessere Gemeinden als vielleicht die Gemeinde, in welcher man im Moment wohnt. Dies hat Kantonsrat Mauch Züger–Stein eindrücklich gesagt und genau darum geht es. Ich mag mich erinnern und schaue eine Gemeindepräsidentin an: Es waren keine schönen Stunden, wenn man innerhalb von wenigen Jahren zwei beliebte Altersheime nicht mehr hat. Ich sehe aber heute keine Unterdeckung bei den Pflegenden, die stationär betreut werden, bei der Hundwiler Bevölkerung. Diese kommt im Kanton, auch in der nächsten Umgebung, unter. Die Geschichte soll weitergeschrieben werden. Zu den Aussagen zum Fachkräftemangel: Ich glaube die Berufszweige, die im Moment am intensivsten gefördert werden, sind neben den Ärztinnen und Ärzten, die Pflegefachleute. Die Umsetzung der Pfleginitiative ist im Gang. Man nimmt sehr viel Geld in die Hand und unterstützt staatlich. Alle Leistungserbringer sind per Gesetz gezwungen, auszubilden und nicht einfach die Rosinen zu picken und die Ausgebildeten vom Markt wegzunehmen und selbst keine Ausbildung anzubieten. Das gibt es nicht mehr. Es ist nicht das Allerheilmittel, aber ich lasse mir nicht sagen, dass man da nichts macht. Ob es reicht, wird man sehen. Es wird semesterweise beobachtet. Zur Revision Gesundheitsgesetz und dem Thema «Alter»: Das ist angekommen und nehme ich gerne mit. Ich höre es nicht zum ersten Mal. Die Revision des Gesundheitsgesetzes wird Stand heute im Frühling 2026 in die Vernehmlassung gehen. Ich weiss, dass man, wenn man in diesem Saal solche Aussagen macht, darauf behaftet, werden kann. Ich höre es schon, wann kommt das Gesetz? Ich habe mich zum Fenster gelehnt und ich kann durchaus mit Druck umgehen. Zur konkreten Umsetzung: Der Informationsausbau wurde von der Fraktion der FDP. Die Liberalen, konkret von Kantonsrätin Nater–Herisau genannt. Ich habe dies sehr gerne gehört. Es geht darum, die kleinen Gemeinden mitzunehmen. Es ist bereits für Mitte Dezember eine Veranstaltung geplant, wenn es das Budget zulässt. Eine Veranstaltung kostet Geld mit der Raummiete und der Verpflegung. Eine Veranstaltung für etwa 200–300 Leute kostet einen Batzen. Dieser muss im Voranschlag 2026 enthalten sein und wurde vom Kantonsrat gesprochen. Die Erwartungshaltung, dass der Kanton Verantwortung übernehmen soll, nehme ich durchaus als Kompliment mit. Man traut es dem Kanton zumindest zu, dass er die koordinierende Rolle ausüben kann, ansonsten würden es nicht alle sagen, und danke für das Kompliment. Zu den Einzelvoten und ich beginne mit der Fraktion der Mitte/EVP/GLP und den Schnittstellen: Der Kanton ist die Schnittstelle, die koordiniert, die vernetzt, die auch weiss, was in den einzelnen Gemeinden läuft. Dies wird erhoben und es wird auch mitgeteilt, dass ein Informationsaustausch gemacht werden kann. Diese Rolle nimmt der Kanton wahr und es sollte auch mit den bestehenden Personalressourcen funktionieren. Zur Aussage von Kantonsrat Alder–Herisau in Bezug auf ambulant und stationär. Ja, ich mache es mir einfach. Es gibt unterschiedliche Pflegebedürfnisse,

es gibt unterschiedliche gesellschaftliche Bedürfnisse. Das ist wie im Spitalwesen. Man muss beides bedarfsgerecht im richtigen Ausmass anbieten. Ich mache keine Wertung zwischen ambulant und stationär. Man weiss, dass ambulant über alles gesehen günstiger ist, aber nicht immer besser. Da ist man auch bei der Aussage von Kantonsrat Mauch Züger–Stein, dass es nicht immer die Finanzen sind, die ausschlaggebend sind. Wenn man nur auf ambulant setzt, kann es langfristig auch nicht immer günstiger sein. Wenn ich fünfmal zum Hausarzt renne und ich habe nie sauber operiert, dann löst dies das Problem per se auch nicht günstiger. Man muss für das Richtige am richtigen Ort bei Bedarf dem Bedürfnis gerecht werden. Man muss beides in einem guten, vernünftigen Angebot zur Verfügung stellen, welches auch volkswirtschaftlich erträglich ist. Kantonsrat van Dam–Gais hat drei Fragen gestellt, welche ich der Reihe nach beantworte. Die Beantwortung der ersten Frage ist, dass dies Stand heute so korrekt ist. Deshalb wird man es auch in fünf Jahren noch einmal anschauen, ob es so stimmt. Die Antwort auf die Frage zwei ist: Konstruktiv bringen sie sich ein, im eigenen Interesse. Die Gemeinden zahlen auch. Zur letzten Frage in Bezug auf das Interview in der Appenzeller-Zeitung: Ja, ich stehe zu dieser Aussage. Wenn man es umrechnet, kommt man bei den durchschnittlichen Alters- und Pflegeheimen oder bei den Pflegeheimplätzen, auf die vier bis sechs Heime, welche es zusätzlich braucht, um 300 Leute unterzubringen. Das wäre völliger Irrsinn, da irgendwann der Peak weg ist von diesen vielen über 80-Jährigen. Dies können Sie auch heute bereits berechnen, da die Leute, welche in 20 Jahren 80 sind, bekanntlich schon auf der Welt sind, und die Leute, die in 40 Jahren 80 sind, zu denen ich gehöre, die sind bekanntlich auch schon auf der Welt. Ich nehme es wohlwollend zur Kenntnis, ich bin zu jung, um je ein Boomer zu werden. Sie können den Regierungsrat gerne an diesen Aussagen messen. Man ist vernetzt. Ich könnte es mir einfach machen. Der Regierungsrat könnte sagen: Die Gemeinden bezahlen, also haben sie ein eigenes Interesse. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist ein kleinräumiger Kanton. Es gibt im Kanton zwei Staatsebenen und es braucht von beiden Seiten den Willen. Die Erkenntnis wurde geliefert. Der Wille bei den Gemeinden muss kommen, um darauf zu reagieren. Wenn die Gemeinden nicht reagieren, dann kann es sich der Regierungsrat einfach machen. Die Rechnungen erhalten die Gemeinden und die Menschen wohnen in den Gemeinden. Die Leute sind da. Jetzt ist die Frage, wie man ihnen ein gutes Angebot macht, welches auch zahlbar ist. Diese Leute bringt man nicht weg. Man kann den Kopf nicht in den Sand stecken. Dies bringt niemandem etwas. Die Erwartungshaltung der Bevölkerung ist da, dass man reagiert, einen Vorschlag macht und es gemeinsam umsetzen will.

Steinhauer–Herisau: Ich glaube, dass es ziemlich viele hier ähnlich sehen. Man steht vor einer Herausforderung, die man nicht einfach schönreden kann. Man kann auch nicht den Eindruck haben, dass dies dann schon einmal gut werden wird. Genau diesen Punkt habe ich zwischendurch bei Regierungsrat Balmer gehört: Dass sich dies dann auch so entwickelt. Die rasante Entwicklung, welche uns in den nächsten 10 bis 20 Jahren bevorsteht, ist noch ein bisschen schneller, als sie bis jetzt war. Ich möchte dies noch einmal betonen. Es wurden jetzt verschiedene Zahlen von 100, 200 und 300 Plätzen genannt. Die Realität ist folgende: Von diesen aktuellen 1050 Plätzen sind ungefähr 750 – 800 Plätze von Personen aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden belegt, die restlichen Plätze sind von ausserkantonalen Personen belegt. Im Jahr 2045, also in 20 Jahren, ausgehend von 1050 Plätzen und so steht es in der Planung, sollten nur noch ein marginaler Teil von Plätzen durch ausserkantonale Personen in den Heimen belegt sein und der Rest von Personen aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dieser Wechsel ist nicht so eine einfache Geschichte. Einerseits bestehen Wahlfreiheit und andererseits auch ein wirtschaftlicher Druck. Wenn ein Heimplatz frei ist und erst in drei oder vier Monaten ein Appenzell Ausserrhoder kommt, aber morgen jemand aus dem Kanton St.Gallen oder dem Kanton Thurgau, dann wird jedes Heim wirtschaftlich denken, da es eine

eigenständige Körperschaft ist, und es wird die Thurgauerin einziehen lassen und sie nachher auch nicht vor die Tür stellen, sondern sie wird drinbleiben. Dies muss man sich einfach bewusst sein. Hier ist ein Wandel angedacht, bei welchem ich nicht ganz sicher bin, ob dieser so einfach vonstattengeht. Kantonsrat Mauch Züger–Stein hat gesagt, dass es eine Veränderung im Denken braucht, sodass ich nicht mehr im Pflegeheim oder im Altersheim in meinem Ort sein kann. Ich glaube, dies muss uns einfach bewusst sein. Aus diesem Grund insistiert die KGS und sagt: Was uns bevorsteht, ist nicht einfach etwas, was vielleicht geschieht, sondern es wird sicher geschehen. Man kann nicht sagen, es wird sich entwickeln und man wird sich arrangieren. Es ist ein Kraftakt, der auf uns zukommt. Das ist ein erster Punkt, den ich machen möchte. Ein zweiter Punkt ist und dieser ist der KGS auch sehr wichtig und dies habe ich auch von keiner anderen Fraktion gehört, dass der Kanton Verantwortung, sowohl finanziell als auch personell, übernehmen muss. Die KGS glaubt, dass man die Entwicklung hinbringen muss, um eine verstärkte Koordinationsinvestition auf Seiten des Kantons zu erlangen, sodass alle Beteiligten, Gemeinden, aber auch Organisationen, die in diesem Bereich arbeiten, im Boot sind und im Boot bleiben. Sie müssen die Entwicklung mittragen, welche man gemeinsam gehen muss. Dies muss man sich bewusst sein. Das ist meine Hoffnung. Ich habe mindestens ein sehr positives Signal gehört und ich nehme das mit. Im Rahmen der Gesundheitsgesetzgebung wird das Thema «Alterspolitik» und die Entwicklung des Angebots für alte Menschen aufgegriffen. Das ist wichtig und man darf das Thema nicht kleinreden. Es betrifft Menschen. Es muss uns bewusst sein, und das ist mein letzter Punkt, dass die Leute, auch einen Teil unseres Wohlstands, den man heute hat, erarbeitet haben. Diesen Menschen sind wir es schuldig, dass sie auch eine anständige und vernünftige Situation vorfinden, so wie sie es sich wünschen und auch erwarten, anzutreffen in den verschiedenen Angeboten, welche zu einem grossen Teil ambulant, aber auch stationär sein werden. Besten Dank für euren Einsatz und vor allem auch für das Mitdenken. Dieses Thema wird uns begleiten.

Detailberatung.

Graf–Heiden: Ich habe noch eine Rückfrage aus dem Eintretensvotum, welches die Fraktion der Parteiunabhängigen unter anderem und die SP-Fraktion aufgeworfen haben. Sieht der Regierungsrat irgendwelche Möglichkeiten bezüglich Finanzierung, um einen Ausgleich zwischen den Gemeinden zu schaffen?

Regierungsrat Balmer: Diese Frage wurde auch schon von anderer Seite gestellt. Ich kann es nicht im Namen des Regierungsrates beantworten. Ich kann die Frage entgegennehmen. Man muss dies effektiv bei der Revision des Finanzausgleichsgesetzes anschauen. Auf die Schnelle sehe ich kein Gefäss, welches über den Kanton gesteuert werden könnte. Unter den Gemeinden in Form von Zweckverbänden oder so ist dies selbstverständlich immer möglich.

zu Kapitel 5 Pflegeheimplanung 2025 S. 28 – S. 36.

Kohler–Rehetobel: Ich möchte eine Frage zur Zusammenfassung und zum Kapitel Pflegeheimplanung stellen. Es knüpft an das Thema an, welches mein Vorredner angesprochen hat: die Pflegefinanzierung. Ich merke, dass bei den Gemeinden eine grosse Zurückhaltung zu spüren ist, hinsichtlich der Entwicklung von intermediären Angeboten, auch aus raumplanerischer Sicht. Dies behaftet mit der Sorge, dass, wenn man

Wohnraum oder intermediäre Strukturen schafft, ältere Personen anzieht, den Wohnsitz in die Gemeinde zu nehmen. Aufgrund dieser Pflegekostenfinanzierung, welche den Zeitpunkt an den Wohnsitz vor Heimantritt knüpft, wird dies mit grossen Kosten verbunden. Das ist eine Zurückhaltung auf Ebene der Gemeinden, welche ich wahrnehme. Ich habe das Gefühl, dass dies einer Entwicklung im Weg steht und bei der Pflegeheimplanung die Angebote aufzeigt. Ich glaube, dass es niemand infrage stellt, aber diese Hemmung besteht. Es ist ein grosses Thema, welches im Raum steht und bei welchem ich der Meinung bin, dass man trotzdem genau hinschauen muss. Ich sehe noch keine Lösung, aber man muss dies diskutieren. Ist die Anknüpfung der Pflegeheimrestkostenfinanzierung im Pflegeheimgesetz noch stimmig? Dazu meine konkrete Frage: Kann der Kanton eine aktive Rolle in diesen Fragen einnehmen? Ich habe ein bisschen herausgehört, dass es vor allem hinsichtlich der Koordination eine Rolle des Kantons gibt. Gibt es auch noch andere Möglichkeiten? Welche aktive Rolle zur Unterstützung der Gemeinden sieht der Regierungsrat und welche Begleitmassnahmen, die die Gemeinden unterstützen, kann man als Beispiel nennen?

Regierungsrat Balmer: Ich teile Ihre Feststellung. Ich möchte einfach relativieren. Wenn Gemeinden nicht in die intermediären Strukturen investieren, muss man wie angesprochen sagen, die Personen sind da und werden in diesem Ausmass zunehmen. Sie werden irgendwelche Strukturen im Alter brauchen. Wenn man die Geschichte fortschreibt mit den Pflegeheimplätzen, dann kostet es den Kanton einen brutalen Batzen, der an anderen Orten auch fehlen wird. Man würde fehlende Investitionen machen. Heute ist es so, dass ein Pflegeheim, und dies ist angesprochen worden, die Wahlfreiheit hat. Zukünftige Bewohner können wählen. Sie können wählen, wo Sie hingehen. Es wird ein Bewohnervertrag gemacht. Ein Altersheim spricht mit, wer Bewohner wird, und bei den Alterswohnungen ist es genau gleich. In den Gebieten des Landes, bei welchen bereits deutlich in Alterswohnungen investiert wird, sehe ich dieses Problem so nicht. Wenn man sich jetzt der Gefahr verschliesst und sagt, dann zieht man ausserkantonale Plätze an, hat man dennoch die Strukturen für die eigene Bevölkerung nicht. Das ist genau eine Folge, wenn man es nicht selbst in die Hand nimmt. Wenn ich es einem privaten Markt überlasse und private Investoren Alterswohnungen machen, dann ist es ihnen völlig egal, ob die Person ausserkantonale ist oder aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Es geht darum, dass alle Wohnungen voll sind. Wenn die öffentlich-rechtliche Hand investiert, kann geschaut werden, mit wem man einen Mietvertrag für eine Alterswohnung abschliesst. So kann man es auch bei den Alters- und Pflegeheimen machen, indem man schaut, mit wem man einen Bewohnervertrag macht. Ich sehe das Problem, aber wenn man es immer als grosse Hemmungen anschaut und sagt, dass ausserkantonale Bewohnende angezogen werden, kann ich Ihnen mit Garantie eine Prognose geben: Dann ist man einfach nicht bereit. Erstens muss man ein gewisses Risiko eingehen, und zweitens muss man Instrumente schaffen, damit das Risiko gut erträglich minimiert und mitbestimmt werden kann, wem man einen Bewohnervertrag gibt. Bei den Sozialwohnungen in den Gemeinden macht man dies zum Teil bewusst, dass man nicht noch mehr ausserkantonale potenzielle Sozialhilfebezügler anzieht. Dies findet statt. Da muss die öffentliche Hand die koordinierende, führende Rolle leben. Ich habe da nicht sehr viel Angst. Zur koordinierenden Rolle: Ich habe momentan verschiedene Ideen im Departement. Es geht darum, dass einer grossen Mehrheit der Gemeinden die Situation klar ist. Es gibt Handlungsspielräume und dies nehme ich jetzt schon wahr. Man muss etwas machen und die Geschichte fortschreiben. Andernfalls macht man den Nachkommen keinen Gefallen. Wie geht man es richtig an? Da will der Kanton mit den Gemeinden zusammenarbeiten, mit einer Koordinationskonferenz. Ich plane eine grössere Veranstaltung. Im Kanton gibt es leider keine Kantonalbank mehr, aber es gibt Kantonalbanken im nächsten Umfeld, welche Interesse haben. Man könnte vielleicht auch mit Privaten zusammen eine Veranstaltung machen. Ich habe auch

Investoren, die von sich aus auf mich zukommen, aufgrund der medialen Berichterstattung. Ich kann mir vorstellen, dass die Investoren in Verbindung mit gewissen Gemeinden, dort investieren wollen. Es gibt zum Beispiel noch das Spitalareal in Heiden im Kantonseigentum, welches sich sehr gut eignet. Auch da kann geschaut werden und so weiter. Es gibt diverse Punkte. Wenn man will, dann geht es. Man muss einfach wollen. Alle wollen ihre Aufgabe entsprechend ihrer Rolle machen, und so habe ich ein gutes Gefühl.

van Dam–Gais: Ich möchte mich beim Kommissionssprecher und beim Regierungsrat bedanken. Ich habe noch eine Frage an den Kommissionssprecher. Es wurde noch nicht erklärt, wieso kein Bericht der KGS vorliegt. Das würde mich interessieren. Weiter würde mich auch interessieren, wie Sie die konkreten Handlungsoptionen für den Kantonsrat sehen. Muss der Kantonsrat erstmal abwarten, bis sich im Gesundheitsgesetz etwas ändert, oder bis 2030 die Zwischenplanung vorliegt? An Regierungsrat Balmer: Insbesondere ihr letztes Votum hat mich interessiert. Beim Departement und auch bei Ihnen persönlich bestehen konkretere Vorstellungen, wie die Koordination aussehen könnte. Sie haben gehört, dass alle Sprechenden mehr oder weniger explizit oder indirekt eine stärkere Koordination des Kantons verlangen. Zu den Vorstellungen, welche Sie vorher angetönt haben: Gibt es eine Strategie oder einen Bericht oder wie sieht dies aus?

Steinhauer–Herisau: Dass kein Bericht der KGS vorliegt, hat zwei Gründe: Erstens ist es nicht üblich, dass bei Kenntnisnahmen ein Bericht erstellt wird, und zweitens hat das Büro das Geschäft nicht offiziell an die KGS überwiesen. Die KGS hat sich einfach damit beschäftigt, da sie es als ihren Auftrag angesehen hat. Es gab aber auch weitere Kenntnisnahmen heute im Kantonsrat, wie Finanzausgleich oder Finanzlage der Gemeinden. Da gab es auch keinen Bericht, sondern nur ein Votum der Kommission. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Die KGS wird sicherlich eine Replik aufgrund dieser Diskussion an der nächsten Kommissionssitzung machen und schauen, was es heisst, auch mit dem Hinweis des Gesundheitsdirektors, dass er das Thema aufnimmt und alles im Gesundheitsgesetz integrieren wird. Da wird die KGS sicher nachfragen bei diesem Thema. Man wird sehen, ob dies zu einem weiteren Vorstoss führt oder was auch immer. Dies kann ich jetzt in dem Sinn noch nicht sagen, aber die KGS wird sicher auch mit dem Departement Gesundheit und Soziales in Kontakt bleiben.

van Dam–Gais: Ich habe noch eine Frage gestellt, welche noch unbeantwortet ist.

Regierungsrat Balmer: Eine Strategie gibt es nicht und es wäre vermessen. Wenn, dann muss dies bei den Staatsebenen klar angeschaut werden, was die jeweilige Rolle ist und wer welche Aufgaben in diesem gemeinsamen Projekt hat. Dies gilt es in der ersten Stufe abzuholen und danach umzusetzen. Wie bei der Spitalplanung obliegt die Planung dem Regierungsrat. Ich habe nicht vor, mit diesem Geschäft wieder in den Kantonsrat zu kommen, ausser es würde «holpern». Sie haben selbstverständlich die Budgetkompetenz und können Einfluss nehmen. Sie haben bereits einen Einfluss auf das Entlastungsprogramm, wie man dies machen kann. Aber eine Strategie jetzt auszuarbeiten, wie dies gemacht wird, wäre vermessen. Ich habe keine gesetzliche Grundlage dafür. Die Alters- und Pflegeplanung ist da, und darum geht es jetzt. Man muss die intermediären Strukturen fördern, das ist ausserhalb des KVG bekannt. Dies ist ein grosser Aufwand, und da findet man im Kanton Appenzell Ausserrhoden einen guten, schlanken Weg. Da bin ich zuversichtlich.

Der Rat nimmt mit Diskussion von der Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2025 Kenntnis.

Kantonsratspräsident Koller: Wir sind am Schluss der vierten Sitzung des Amtsjahres 2025–2026. Denken Sie daran, Ihre Eintretensvoten für das Wortprotokoll an die E-Mail Adresse kantonsrat@ar.ch anzustellen. Die nächste und fünfte Kantonsratssitzung des Amtsjahres 2025–2026 ist auf den 1. Dezember 2025 angesetzt. Am Abend des 1. Dezember 2025 findet das Adventsessen statt, und zwar in der Mensa der Kantonsschule Trogen. Die Kantonsschule Trogen freut sich sehr, dass der Kantonsrat vorbeikommt, und ich würde mich sehr freuen, wenn er ziemlich vollständig erscheint, um einen feierlichen Abschluss des Kalenderjahres feiern zu können. Die Sitzung ist beendet.